



Unterägeri



VORLAGE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 12. Juni 2023, 20.00 Uhr in der AGERIHALLE
Jahresrechnung 2022 sowie Berichte und Anträge
zu den Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung



Von links nach rechts:

- **Gemeinderat Andreas Koltszynski**
Vorsteher Bildung
- **Gemeinderat Roland Müller**
Vorsteher Soziales
- **Gemeinderätin Irene Iten**
Vorsteherin Sicherheit und Dienste

- **Gemeindepräsident Fridolin Bossard**
Vorsteher Präsidiales, Vorsteher Bau
- **Gemeinderätin Manuela Inglin**
Vorsteherin Finanzen
- **Gemeindeschreiber Peter Lüönd**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat ist mit Elan in die Legislaturperiode 2023–2026 gestartet und hat die gemeindlichen Geschäfte nahtlos weitergeführt. Nach Ablauf der berühmten ersten 100 Tage darf man festhalten, dass der Gemeinderat auch in seiner neuen Zusammensetzung bestens harmonisiert und bereits als motiviertes und schlagkräftiges Team agiert. Das ist wichtig, denn es stehen viele bedeutende Projekte für unser Dorf an.

So kommt etwa die Ortsplanungsrevision in die entscheidende Phase. Die Rückmeldung aus der zweiten kantonalen Vorprüfung erwarten wir Anfang Juni 2023. Die detaillierten Unterlagen werden dann für die öffentliche Auflage aufbereitet, welche voraussichtlich ab Freitag, 25. August 2023, während 30 Tagen stattfinden wird. Bereits vor den Sommerferien können Sie sich über die wesentlichen Schwerpunkte der umfangreichen Ortsplanung informieren. Der Gemeinderat lädt Sie dazu am Montag, 26. Juni 2023, um 19.30 Uhr zum Informationsabend in die AEGERIHALLE ein.

In einem engen Zusammenhang zur gemeindlichen Ortsentwicklung steht das kantonale Projekt «Umfahrung Unterägeri». Nachdem der Regierungsrat das Geschäft noch im letzten Herbst an den Kantonsrat überwies, wurden bereits im Januar die Arbeiten zu diesem wichtigen Infrastrukturprojekt in den entsprechenden

kantonsrätlichen Kommissionen aufgenommen. Die Abstimmungen über die erforderliche Anpassung des kantonalen Richtplans sowie den Rahmenkredit sollen im Kantonsrat nach diesen Sommerferien abgehalten werden. Somit könnte es bereits im ersten Semester 2024 zu einer kantonalen Volksabstimmung über die Umfahrung Unterägeri kommen.

Die Umfahrung Unterägeri ist eine Jahrhundertchance für unser Dorf. Sie entlastet Unterägeri vom massiven Verkehrsaufkommen. Der intensive Durchgangsverkehr, aber auch Teile des hausgemachten Verkehrs können vom Tunnel aufgenommen werden. Dadurch kann das heutige strassenorientierte Zentrum stark aufgewertet werden. Dank einer Umfahrung Unterägeri erhält nicht nur der motorisierte Verkehr effiziente Wege, sondern es wird auf der heutigen Kantonsstrasse durchs Dorf auch Raum frei für attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten, grosszügige Lösungen für die Fussgänger/-innen sowie die Velofahrer/-innen und eine privilegierte Durchfahrt des öffentlichen Verkehrs. Nutzen wir diese riesige Chance und setzen wir uns gemeinsam für die Umfahrung Unterägeri ein!

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

Zur Vorbesprechung der Traktanden finden folgende Parteiversammlungen statt:

Alternative – die Grünen Unterägeri

Montag, 5. Juni 2023, 19.00 Uhr, Pizzeria Archidee

Die Mitte Unterägeri

Dienstag, 30. Mai 2023, 20.00 Uhr, Restaurant Schiff

FDP.Die Liberalen Unterägeri

Mittwoch, 7. Juni 2023, 19.00 Uhr, Café Brändle

Grünliberale Partei Unterägeri

Dienstag, 6. Juni 2023, 20.00 Uhr, im Bistro des SeminarHotels

Schweizerische Volkspartei Unterägeri

Dienstag, 23. Mai 2023, 19.00 Uhr, SeminarHotel

Sozialdemokratische Partei Unterägeri

Montag, 5. Juni 2023, 19.00 Uhr, Pizzeria Archidee

Fotos: andreasbusslinger.ch

INHALT

RECHNUNG 2022

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022	8
2. Genehmigung Jahresrechnung 2022	22
3. Baukredit Revitalisierung Nübächli, Abschnitt Lidostrasse bis Ägerisee	50
4. Kredit für Kauf Grundstück Nr. 1961 an der Neuschellstrasse, Unterägeri	54
5. Motion der FDP.Die Liberalen für einen Leistungsauftrag mit dem Verein Pro Senectute – Bericht und Abschreibung	58

Rechtliche Bestimmungen zur Gemeindeversammlung

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und die Rechnung mit den Detailkonti können auf unserer Website unteraegeri.ch unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlungen) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Unterägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB).

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerde schriftlich muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17 bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Einwohnergemeindeversammlung

Anträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbezugnis ergehen.

Stimmgleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmgleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmgleichheit, ist der Beschluss nicht zu Stande gekommen.

Urnenabstimmung

(§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung stehenden Geschäfte Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Gemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022, an welcher 372 Stimmberechtigte teilgenommen haben, hat folgende Geschäfte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Kenntnisnahme Finanzplan

Mit einem Investitionsvolumen von CHF 58.9 Mio. für die Jahre 2023 bis 2027 (Schulliegenschaften, Totalsanierung und Umbau Gemeinde- und Dorfschulhaus sowie in den Bereichen des Tiefbaus und der übrigen Hochbauten) wird die Einwohnergemeinde Unterägeri sehr aktiv unterwegs sein.

Durch die Inkraftsetzung der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes per 1. Januar 2018 und den damit verbundenen Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode haben sich die gesetzlichen Abschreibungen seit 2018 verringert. Dazu beigetragen haben auch die getätigten zusätzlichen Abschreibungen.

Mehr als ein Drittel der Einnahmen der Erfolgsrechnung resultiert aus den Steuererträgen.

Der Rückgang im Budget 2022 ist auf den erstmalig gewährten Steuerrabatt von 3% zurückzuführen. Die Einwohnergemeinde Unterägeri liegt mit dem aktuellen Steuerfuss im innerkantonalen Vergleich auf dem fünften Platz. Der Gemeinderat plant für das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 60% – abzüglich 3% Steuerrabatt. Sehr unterschiedlich und dadurch schwer planbar sind die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern und den diversen Steuern wie Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung Budget 2023 und Festsetzen der Steuern – gestützt auf den Finanzplan wurde das Budget 2023 erstellt.

Bei den Einnahmen von CHF 56.99 Mio. bilden die Steuererträge mit CHF 22.25 Mio. und der Beitrag aus dem Zuger Finanzausgleich mit brutto CHF 18.81 Mio. den Hauptanteil. Einen wesentlichen Einnahmenanteil machen auch die Beiträge des Kantons Zug an den Personalaufwand der Schule aus, die sogenannten Normpauschalen. Für das kommende Jahr wird mit einem Ertrag von CHF 7.2 Mio. gerechnet.

Ein Blick auf die Ausgaben (exklusive Abschreibungen) zeigt, dass etwas mehr als die Hälfte der Kosten auf den Personalaufwand entfallen. Davon wiederum macht der Bereich Bildung rund zwei Drittel der Kosten aus.

Nach Berücksichtigung der gesetzlichen Abschreibungen sowie der gesetzlichen Auflösung der Vorfinanzierungen resultiert im Gesamtergebnis ein budgetierter Ertragsüberschuss für das Jahr 2023 von CHF 312'300.00. Dieser Überschuss würde gegebenenfalls dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Anträge des Gemeinderates werden mit einer Gegenstimme genehmigt.

- a) Der Steuerfuss wird auf 60 % festgesetzt. Zusätzlich wird ein Steuerrabatt von 3 % gewährt (netto = 57 %).
- b) Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird auf CHF 100.00 festgesetzt.
- c) Die Hundesteuer wird auf CHF 150.00 festgesetzt. Für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, welche beim kantonalen Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind, und für Hunde von Bezügerern einer vollen AHV- oder IV-Rente beträgt die Hundesteuer CHF 75.00. Von der Hundesteuer befreit sind mit einem Leistungsheft ausgewiesene Militär-, Lawinen-, Schutz-, Sanitäts-, Nachsuchen-, Katastrophen- und Blindenhunde.
- d) Das Budget 2023 wird genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Baukredit Totalsanierung und Umbau Gemeindehaus

Dem Gemeindehaus kommt mit seiner Präsenz am Dorfplatz eine grosse städtebauliche Bedeutung zu. Gebaut wurde das Gebäude in den Jahren 1911 bis 1912 als Filiale der «Bank in Zug» und ist damit Zeitzeuge der wirtschaftlichen Hochblüte von Unterägeri um die Jahrhundertwende. Mit der Totalsanierung soll das Gemeindehaus für die kommenden Generationen erhalten bleiben und weiterhin als Verwaltungsgebäude mit zeitgemässen Arbeitsplätzen dienen können.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 hat einem Planungskredit über CHF 515'000.00 zugestimmt. In der Folge ist eine Generalplanersubmission durchgeführt worden. Den Zuschlag hat das Zuger Architekturbüro Burkard Burkard AG bekommen.

Die Bestandsaufnahme des Gemeindehauses hat gezeigt, dass die Grundbausubstanz sowie

die denkmalgeschützte Fassade in einem guten Zustand sind. Auch das Tragwerk der Dachkonstruktion ist gesund. Das Gebäude weist aber schwerwiegende Defizite hinsichtlich der Wärmedämmung – bei der Fassade und beim Dach – auf. Auch die Elektro-, Sanitär-, Heizungs- und IT-Installationen sowie die Fenster weisen dringenden und grossen Sanierungsbedarf auf. Ebenso ist die Zugänglichkeit für Personen mit einer Gehbeeinträchtigung eingeschränkt. Zudem sind die Anforderungen an die Erdbebensicherheit nicht erfüllt.

Die Analyse hat gezeigt, dass sich die Mängel nur durch eine Neukonstruktion der verschiedenen Dämmebenen und Innenwände beheben lassen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, das Gebäude im Innen- und Dachbereich bis auf das Primärtragwerk freizulegen. Die gesamte Aussenhülle kann so inwendig nach den aktuell geltenden energetischen Anforderungen hochwertig wärmedämmend und Fenster der neuesten Generation eingebaut werden. Das Unterdach wird neu erstellt und die gesamte Dachhaut mit neuen Ziegeln des gleichen Typs eingedeckt.

Die Mehrheit der nicht tragenden Innenwände wird abgebrochen und neu erstellt. So kann die komplette Gebäudetechnik neu organisiert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Gleichzeitig ergeben sich so auch neue Möglichkeiten für die Raumorganisation, z. B. für die Einwohnerkontrolle. Ziel ist, dass der Charakter des Gebäudes auch in der inneren Struktur wieder lesbar wird, was durch verschiedene Umbauten in der Vergangenheit leider gestört worden ist. Der Lift soll abgerissen und im südlichen Teil des Gemeindehauses positioniert werden, was statisch optimal für die vorgeschriebene Erdbebenertüchtigung ist. Im Inneren sind mit Ausnahme der bestehenden Treppe mit Granitstufen und neubarockem Eisengeländer, welche erhalten bleiben, keine historischen Oberflächen mehr vorhanden. Das Farb- und

Materialisierungskonzept sieht eine einheitliche und zweckentsprechende Ausführung der verschiedenen Oberflächen vor.

Die Sanierung des Gemeindehauses erfolgt nach den Anforderungen einer Minergie Zertifizierung bei Umbauten und wird die Energieverbrauchswerte des Gebäudes massiv reduzieren und sowohl im Winter wie im Sommer für ein angenehmes Raumklima sorgen.

Der Zeitplan sieht vor, das Baugesuch im Januar 2023 zur Genehmigung einzureichen und die Raumprovisorien zu bestellen. Nach den Sommerferien wird die Verwaltung vom Gemeindehaus ins Dorfschulhaus bzw. in die Raumprovisorien umziehen, welche auf dem südlichen Teil des Alten Turnplatzes platziert werden. So kann nach dem Ägerimärcht mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Die Arbeiten werden rund 15 Monate in Anspruch nehmen, sodass die Verwaltung ihren Betrieb im sanierten Gemeindehaus voraussichtlich ab Januar 2025 wieder aufnehmen kann.

Die Kosten für die Totalsanierung und den Umbau des Gemeindehauses betragen CHF 6'585'000.00, wobei davon bereits CHF 2 Mio. in der Vorfinanzierung aus der Gewinnverwendung 2021 bereitgestellt sind.

Der Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich genehmigt.

Das Kreditbegehren von CHF 6'585'000.00 inkl. 7.7 % MWST (PKI-Index 100.0, Preisstand Juni 2022) für die Totalsanierung und den Umbau des Gemeindehauses wird grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Planungskredit Totalsanierung und Umbau Dorfschulhaus

Ähnlich wie dem Gemeindehaus kommt auch dem Dorfschulhaus eine ortsprägende Bedeutung für Unterägeri zu. Das Dorfschulhaus ist baulicher Hauptzeuge des aufstrebenden, industrialisierten Unterägeri des mittleren 19. Jahrhunderts und wird aufgrund seiner Grösse und Erscheinung als erster «Schulpalast» im Kanton Zug bezeichnet. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass dieses wichtige Gebäude für die zukünftigen Generationen erhalten werden kann.

Anders als beim Gemeindehaus hat die Analyse der Fundation ergeben, dass das Mauerwerk komplett durchfeuchtet ist. Kernbohrungen im Sockel haben gezeigt, dass dieser in einem sehr schlechten Zustand ist. Ein weiterer Mangel ist, dass das Gebäude nur halbseitig unterkellert ist. Verbunden mit dem nachweislich schlechten Bauuntergrund im Dorfzentrum hat dies dazu geführt, dass sich das Gebäude in den letzten Jahrzehnten aus Blickrichtung Dorfplatz westlich massiv gesenkt hat. Die einseitige Senkung des Gebäudes hat dazu geführt, dass einzelne Räume bis zu 37 cm Niveauunterschied aufweisen. Die Analysen der Tragwerkstruktur ab Erdgeschoss bis zum Dach zeigen auf, dass diese in einem guten Zustand ist. Wie das Gemeindehaus weist aber auch das Dorfschulhaus gravierende wärmetechnische Mängel auf, was im Sommer zu überhitzten und im Winter zu kalten Büros führt. Die Heizungs-, Sanitär-, Elektro- und IT-Installationen sind veraltet und müssen dringend erneuert werden. Auch bei der Behindertengerechtigkeit weist das Gebäude grosse Mängel auf. Der Zugang zum Eingangsbereich im Erdgeschoss ist für gehbehinderte Menschen nur über eine steile Rampe beim Hintereingang möglich. Der Zugang zu den Obergeschossen bleibt ihnen aufgrund des fehlenden Lifts gänzlich verwehrt. Ebenfalls fehlt eine behindertengerechte sanitäre Anlage.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ist das Gebäude in den Jahren 2020/21 durch Fachspezialisten untersucht worden, und es wurden verschiedene Möglichkeiten zur Sanierung erarbeitet. Diese Möglichkeiten sind mit den politischen Ortsparteien und der kantonalen Denkmalpflege besprochen worden. Gemeinsam ist man zum Schluss gekommen, dass die Variante «Gebäude richten mittels Pressen» die nachhaltigste Variante ist. Dazu hat der Gemeinderat auch bereits erste Gespräche mit dem Inhaber der Iten AG aus Morgarten («Kannalls») geführt, welche national für ihre Kompetenzen in der Gebäudehebetechnik bekannt ist.

Die vertiefte Machbarkeitsstudie sieht eine Erneuerung der Foundation mittels Pfählungen und die Neuerstellung eines Untergeschosses über die gesamte Gebäudegrundfläche vor. Im Anschluss werden das zu richtende Primärtragwerk der Aussenwände sowie die Decken- und Dachkonstruktion komplett freigelegt und alle nicht tragenden Elemente abgebrochen. Dann wird das Gebäude gerichtet. Im Anschluss soll das Gebäude von innen gemäss den neuesten energetischen Anforderungen gedämmt und die haustechnischen Installationen komplett erneuert werden. Nordseitig soll eine Liftanlage eingebaut werden, damit das Verwaltungsgebäude behindertengerecht wird.

Für die Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Bauprojekts beantragt der Gemeinderat einen Planungskredit von CHF 920'000.00. Unter Voraussetzung der Zustimmung zum Planungskredit werden Anfang 2023 umgehend die weiteren Planungsdienstleistungen im Rahmen einer Generalplanersubmission ausgeschrieben.

Ziel des Gemeinderats ist es, zeitnah nach Abschluss der Sanierung des Gemeindehauses die Sanierung des Dorfschulhauses anzugehen, um die Raumprovisorien möglichst effizient zu nutzen und die Aufenthaltszeit der Verwaltungsmitarbeitenden in den Provisorien zu minimieren.

Der Antrag des Gemeinderats wird mit drei Gegenstimmen genehmigt.

Der Planungskredit von CHF 920'000.00 inkl. 7.7 % MWST (PKI-Index 100.00, Preisstand Juni 2022) für die Totalsanierung und den Umbau des Dorfschulhauses wird mit drei Gegenstimmen genehmigt.

TRAKTANDUM 6

Baukredit Sanierung und Erweiterung des Rasenspielfelds Chruzelen

Der Fussballplatz Chruzelen entspricht nicht mehr den Normmassen. Die vom Schweizerischen Fussballverband vorgeschriebenen Masse werden zurzeit um fünf Meter in der Länge und um vier Meter in der Breite unterschritten. Die Spiele können nur mit einer jährlich zu beantragenden Ausnahmegenehmigung ausgetragen werden.

Aufgrund fehlender Zustimmung von Grundstückbesitzenden ist ein neuer Fussballplatz westlich des Rankhofs nicht möglich. Weitere Standorte («Boden» und «Schönenbüel») wurden vom Gemeinderat geprüft – können jedoch nicht weiterverfolgt werden, da der grösste Teil der Fläche als Fruchtfolgefläche definiert und zu 100 % kompensiert werden müsste. Der Standort «Schönenbüel» liegt zudem ausserhalb der Siedlungszone.

Rund um den Fussballplatz wird – ausser auf der Südseite – ein Fussweg erstellt. Die Stützmauern müssen aufgrund der neuen Masse angepasst werden. Das Spielerhaus und das Torlager sollen auf der Ostseite platziert werden. Der Naturrasenplatz und die defekte Drainage sollen saniert werden. Die Bewässerung soll neu automatisch erfolgen und das Wasser aus dem bestehenden Grundwasserbrunnen bezogen werden. Zur Entlastung der Kanalisation sind die Versickerung vor Ort sowie ein Rückhaltebecken mit 43 m³ geplant. Auf eine Platzbeleuchtung wird auch in

Zukunft verzichtet. Für die Bepflanzung des Retentionsbeckens werden einheimische Sträucher verwendet.

Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2024 starten und Ende September 2024 fertiggestellt sein. Die Kosten werden mit CHF 2.3 Mio. veranschlagt. Die Einwohnergemeinde Oberägeri beteiligt sich dabei mit CHF 673'000.00 am Projekt. Der Anteil der Einwohnergemeinde Unterägeri beläuft sich auf CHF 1'627'000.00. Beim Unterhalt und beim Betrieb können beispielsweise durch den Direktbezug des Grundwassers Einsparungen erzielt werden.

Der Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich genehmigt.

Das Kreditbegehren von CHF 1'627'000.00 inkl. 7.7 % MWST (PKI-Index 100.00, Preisstand Juni 2022) für die Sanierung und Erweiterung des Rasenspielfelds Chruzelen wird grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 7

Baukredit Ersatz Clubhaus mit Garderoben und Tribüne beim Fussballplatz Chruzelen

Die Mitgliederzahl des FC Aegeri hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Der grösste Sportverein des Ägeritals zählt heute 29 Mannschaften und 644 Mitglieder – davon 360 Junioren und Junioren.

Das Clubhaus aus dem Jahr 1976 umfasst vier Herren- und eine Damengarderobe sowie das im Jahr 2000 umgebaute Clubrestaurant. Das bestehende Clubhaus entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Garderoben und Duschen sind zu klein und haben keine Lüftung. Das Restaurant ist ebenfalls zu klein und erfüllt nicht die heute geltenden Energievorschriften.

Die Räumlichkeiten verteilen sich beim Neubau auf zwei Geschosse. Im Erdgeschoss befinden sich das Restaurant, die Küche, der Lager- und

Kühlraum, die Haustechnik, die WC-Anlage, die Kasse sowie der Materialraum. Im Aussenbereich sind zwei Sitzstufenreihen geplant. Im Obergeschoss befinden sich neun Garderoben, der Massage- und Wäscheraum, das Spiko-Büro sowie eine Tribüne mit Aussensitzplätzen. Insgesamt werden 15 Parkplätze aufgehoben.

Der Neubau ist ab Betonfundamentplatte als Holzsystembau geplant. Durch den Anschluss an den Holzwärmeverbund kann der Wärmebedarf mit erneuerbarer Energie ideal abgedeckt werden. Die Räumlichkeiten werden nur während der effektiven Nutzungsdauer beheizt. Es werden gemäss «Minergie A Eco»-Label nur für die Umwelt unbedenkliche Werkstoffe verbaut. Die Energie der gemeindeeigenen PV-Anlage kann direkt genutzt werden. Ein Teil der versiegelten Parkfelder wird aufgerissen und durch sickerfähige Beläge ersetzt.

Das Baugesuch wird im Jahr 2023 eingereicht. Mit dem Abbruch des bestehenden Gebäudes soll im November 2023 gestartet werden, damit der Neubau bis Ende September 2024 realisiert werden kann.

Die Kosten werden mit CHF 4.95 Mio. veranschlagt. Die Einwohnergemeinde Oberägeri beteiligt sich dabei mit CHF 1'449'000.00 am Projekt. Der Anteil der Einwohnergemeinde Unterägeri beläuft sich auf CHF 3'501'000.00. Die Hauptfinanzierung erfolgt somit durch die Einwohnergemeinden Oberägeri und Unterägeri. Der FC Aegeri beteiligt sich mit CHF 320'000.00 am Projekt.

Antonia Martina Durisch stellt drei Änderungsanträge:

- *Überdachung der Veloständer*
- *das «Minergie A Eco»-Label soll berücksichtigt und umgesetzt werden*
- *mehr Begrünung mit Pflanzen und mehr Biodiversität*

GP Fridolin Bossard schlägt vor, dass die Überdachung der Veloständer ohne Änderungsantrag durch den Bauprojektausschuss weiterverfolgt werden soll. Der Gemeinderat wird ein Augenmerk auf die Begrünung mit Pflanzen richten und in die Projektentwicklung einfliessen lassen. Die Visualisierungen verschaffen einen Eindruck, wie es am Schluss aussehen könnte. Eine Minergie-zertifizierung macht aus Sicht des Gemeinderats keinen Sinn, da das Gebäude von November bis März nur minimal beheizt wird und somit wärmedämmtechnisch weniger Dämmmaterialien benötigt.

Klemens Iten erklärt den Begriff «Minergie A Eco» (energetisch unabhängig, hohe Anforderungen an Dämmwerte, tiefer Anteil an grauer Energie, ausschliessliche Verwendung umweltschonender Baumaterialien und für die Umwelt unbedenklich). Er bittet den Gemeinderat, in Zukunft auf ökologische Wortspiele zu verzichten und Projekte generell zertifizieren zu lassen.

Für Mariann Hess hat die Einwohnergemeinde auch eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und so eine Zertifizierung vorzunehmen.

Aus Sicht von Esther Monney kann nur über den Baukredit und gegebenenfalls über konkrete Änderungsanträge zum Baukredit abgestimmt werden. GP Fridolin Bossard unterstützt das Votum und schlägt Antonia Martina Durisch vor, auf die Änderungsanträge zu verzichten, da diese nicht quantifiziert sind und der Gemeinderat ihre Anregungen in der weiteren Projektausschaffung einfliessen lassen wird. In der Folge erklärt Antonia Martina Durisch, dass sie ihre Änderungsanträge zurückzieht.

Ruedi Gisler fordert, dass in Bezug auf die Lichtverschmutzung etwas unternommen wird. GP Fridolin Bossard teilt mit, dass der Ersatz der Beleuchtung für den Kunstrasenplatz Rankhof bereits im Budget 2023 enthalten ist.

Matthias Buzzi bedankt sich bei den Verantwortlichen des FC Aegeri für die im Vorfeld zur heutigen Gemeindeversammlung erhaltenen Informationen und Erläuterungen und bittet die Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Er hofft, dass der Gemeinderat auch andere Vereine, welche sich ebenfalls für Jugendliche einsetzen, in ihren Anliegen unterstützen wird.

Da beim realisierten Projekt insgesamt 15 Parkplätze eingespart werden, möchte Markus Biermann wissen, in welcher Form diese kompensiert werden. Zudem ist er erstaunt darüber, dass der FC Aegeri keine Miete oder Pacht bezahlen muss.

GP Fridolin Bossard teilt mit, dass für die Besuchenden Parkplätze an der Mühlegasse und an der Bühlstrasse beim Lager zur Verfügung stehen. Die im Entwurf vorgelegte Nutzungsvereinbarung regelt, dass der FC Aegeri keine Miete zu bezahlen hat. Jedoch muss der Verein für Aufwendungen bis CHF 1'000.00 selber aufkommen. Des Weiteren werden auch noch Abmachungen mit der Nachbarschaft festgehalten. Das Nutzungsreglement liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und ist nicht Bestandteil des Kreditbegehrens.

Der Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich genehmigt.

Das Kreditbegehren von CHF 3'501'000.00 inkl. 7.7 % MWST (PKI-Index 100.00, Preisstand Juni 2022) für den Ersatz Clubhaus mit Garderoben und Tribüne beim Fussballplatz Chruzelen wird grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 8

Motion der FDP.Die Liberalen zum Verzicht der WWZ-Konzessionsgebühren

Auf der Rechnung für die Stromkosten der WWZ AG ist unter der Rubrik «Abgaben an

Gemeinde und Bund» auch eine Rubrik Konzessionsgebühr aufgeführt. Diese Gebühr bezahlt die WWZ AG an die Einwohnergemeinde für das Recht, für ihre Stromleitungen den öffentlichen Grund sowie die öffentlichen Strassen und Wege zu benutzen. Dieser Betrag wird nicht von der WWZ AG bezahlt, sondern anteilmässig an die Kunden weiterverrechnet und erscheint daher auf der Rechnung.

Verschiedene Einwohnergemeinden im Kanton Zug verzichten ganz oder teilweise auf diese Gebühren, was sich entsprechend auf die Stromrechnungen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Firmen im entsprechenden Gemeindegebiet auswirkt. Mit der Motion der FDP.Die Liberalen zum Verzicht der WWZ-Konzessionsgebühren vom 10. Juni 2022 wird der Gemeinderat von Unterägeri aufgefordert, auf diese Konzessionsgebühren zu verzichten.

Angesichts der aktuell guten finanziellen Lage der Einwohnergemeinde und der bereits angekündigten steigenden Energiepreise erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll und richtig, diesen Schritt jetzt zu vollziehen und auf diese Gebühren zu verzichten. Die Einwohnergemeinde erleidet durch diesen Verzicht einen Einnahmeverlust von circa einer halben Million Franken, was aktuell verkraftbar ist. Mit dem Verzicht auf die Konzessionsgebühren kann der Gemeinderat einen Beitrag gegen den Anstieg der Energiekosten leisten, was für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die Gewerbetreibenden eine willkommene finanzielle Entlastung darstellt.

Die Umsetzung dieses Vorhabens ist per 1. Januar 2023 möglich. Der neue Konzessionsvertrag, der im Dezember 2021 angenommen wurde, muss deswegen nicht überarbeitet werden. Auf den künftigen Rechnungen wird bei den Konzessionsgebühren ein 100-prozentiger Rabatt ausgewiesen, was gemäss Konzessionsvertrag möglich ist. Colin Biermann bittet die Anwesenden, die

Motion der FDP.Die Liberalen zu unterstützen, damit ein wichtiger Beitrag an Familien und an das Gewerbe geleistet werden kann.

Die Motion wird mit einer Gegenstimme als erheblich erklärt und abgeschrieben.

Die Motion der FDP.Die Liberalen zum Verzicht der WWZ-Konzessionsgebühren wird als erheblich erklärt und abgeschrieben. Eine Überarbeitung beziehungsweise Anpassung des Konzessionsvertrags ist nicht nötig.

TRAKTANDUM 9

Motion der FDP.Die Liberalen für einen Leistungsauftrag mit dem Verein Pro Senectute

Der Gemeinderat Unterägeri wird aufgefordert, mit dem Verein Pro Senectute analog anderer Zuger Gemeinden eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Als Begründung wird unter anderem angegeben, dass die Einwohnergemeinde Unterägeri die einzige Gemeinde im Kanton Zug sei, welche keine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute abgeschlossen habe. An der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Soziales wird nicht gezweifelt und die Lokalität des Sozialamtes ist nicht unmittelbar als solche erkennbar. Aufgrund von emotionalen Hürden sollen Hilfesuchende künftig in Zug beraten werden können. Weiter erwähnen die Motionäre, dass viele Gemeinden im Kanton Zug eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Zug im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention mit dem Angebot GAZ (Gesund Altern im Kanton Zug) haben. Weiter erwähnt wird, dass die Kosten der Alltagshilfe der Pro Senectute mit CHF 28.00 gegenüber CHF 49.00 bei der Spitex deutlich tiefer seien. Ebenfalls gehen die Motionäre davon aus, dass die Kosten von CHF 70.00 für Beratungen deutlich tiefer ausfallen als die Kosten für Beratungen bei der Einwohnergemeinde.

Stellungnahme des Gemeinderats

Gemäss § 14 Abs. 1 Sozialhilfegesetz besteht für Gemeinden eine gesetzliche Pflicht, Personen über 60 Jahre, die auf Beratung und Betreuung angewiesen sind, Hilfe anzubieten. Gemäss § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Sozialhilfegesetz haben die Gemeinden die Möglichkeit, Hilfe an spezialisierte Institutionen zu vermitteln oder zu übertragen. Der Gemeinderat anerkennt und schätzt die Pro Senectute als fachkompetente Dienstleistungsorganisation für das Alter. Unbestritten ist auch, dass die Pro Senectute ein vielfältiges Angebot für ältere Menschen anbietet. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen der Pro Senectute und der Einwohnergemeinde Unterägeri weiterhin konstruktiv und zum Wohle der älteren Bevölkerung aus Unterägeri verläuft. Gleichzeitig sollen aber Doppelspurigkeiten wenn immer möglich vermieden werden. Beim Basismodul geht es um Beratungen für Personen, welche zu Hause wohnen. Die Kosten von CHF 70.00, wie von den Motionären beschrieben, sind nicht korrekt dargelegt worden. Die Kosten der Beratungen belaufen sich nämlich auf CHF 140.00, die Hälfte davon wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) subventioniert. Der Gemeinderat hält fest, dass keine Sozialarbeiterin einen Stundenlohn von CHF 70.00 erhält und somit die Kosten bei der Einwohnergemeinde Unterägeri geringer ausfallen. Im Gegensatz zur Pro Senectute muss die Einwohnergemeinde keine Kosten für die Infrastruktur einkalkulieren, da diese sowieso für andere Tätigkeiten wie z. B. die wirtschaftliche Sozialhilfe vorhanden ist.

Im Wahlmodul 1 ist die Sozialberatung für Personen, die in Heimen wohnen, beschrieben. Seit 2017 ist diese Beratung nicht mehr vom BSV subventioniert und kostet bei der Pro Senectute CHF 140.00 pro Stunde zuzüglich Spesen und Wegpauschalen. Eine Sozialarbeiterin in Unterägeri benötigt lediglich fünf Minuten Wegzeit bis ins Chlösterli. Die Wahlmodule 2 bis 5 wer-

den nicht von allen Gemeinden im Kanton in Anspruch genommen. Das Angebot Gesund Altern in Zug (GAZ) wird gemäss Website der Pro Senectute ebenfalls nur von fünf Gemeinden eingekauft. Die beiden Einwohnergemeinden Oberägeri und Unterägeri haben ausserdem den Altersrat, welcher ebenfalls regelmässig Veranstaltungen für die Betagten organisiert, die sehr gut besucht werden. Auch die Nachbarschaftshilfe Ägerital macht einen hervorragenden Job und deckt so manches Anliegen im Ägerital zugunsten der älteren Bevölkerung ab – und dies kostenlos. Das Angebot Alltagsassistenz kann und wird auch ohne Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute rege in Anspruch genommen. Im letzten Jahr sind circa 380 Stunden verrechnet worden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Sozialdienstes der Einwohnergemeinde Unterägeri für die ältere Bevölkerung aus Unterägeri in jeder Hinsicht bewährt hat. Dies zeigen auch die vielen positiven Rückmeldungen von Hilfesuchenden und deren Angehörigen.

Jost Arnold ist weiterhin von der eingereichten Motion überzeugt und bittet die Anwesenden, diese als erheblich zu erklären. Das Leistungsangebot der Pro Senectute sei umfassend für ältere Personen. Probleme älterer Personen würden in Zukunft komplexer und anspruchsvoller werden. Je nach Wahlmodulen und geleisteten Stunden rechne er mit jährlichen Kosten zwischen CHF 15'000.00 und 20'000.00, welche durch die Einwohnergemeinde getragen werden können. Er ist der Ansicht, dass einige ältere Personen es als Hemmschwelle empfinden könnten, wenn sie bei der Abteilung Soziales vorbeigehen müssten.

Franz Peter Iten, ehemaliger Stiftungsrat Pro Senectute, ist mit den Aussagen von GR Roland Müller nicht gänzlich einverstanden. Er begrüsst jedoch, dass über das Alter gesprochen und

über Detailfragen diskutiert wird und bittet die Anwesenden, die Motion als erheblich zu erklären. Zudem erwarte er, dass sich der Gemeinderat künftig vermehrt mit dieser Thematik auseinandersetzt. Die ältere Generation soll von fairen und kostengünstigen Konditionen profitieren können.

- *Unterstützung von bedürftigen Personen aus dem Fonds der Pro Senectute*
- *Für einsame ältere Menschen wird ein Weihnachtsanlass organisiert*
- *Mit dem Weihnachtsbriefkasten beschenkt die Pro Senectute bedürftige Personen mit einem Weihnachtsgeschenk*
- *Pro Senectute kann ältere Personen bedarfsgerecht unterstützen*

Ein Heimeintritt könne verzögert oder gar vermieden werden, wenn das Angebot Gesund Altern in Zug (GAZ) genutzt werden könne. Dies wäre für die Einwohnergemeinde Unterägeri ein zusätzlicher finanzieller Anreiz. Bis auf die Einwohnergemeinde Unterägeri hätten gemäss Franz Peter Iten alle anderen Zuger Gemeinden eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute abgeschlossen. Er setze sich dafür ein, dass die älteren Personen von allen Dienstleistungen der Pro Senectute uneingeschränkt profitieren können.

Trix Gubser informiert aus ihrer ehemaligen beruflichen Tätigkeit als Sozialarbeiterin in einer anderen Gemeinde. Sie weist darauf hin, dass die Beratungen für ältere Personen sehr umfangreich seien und nicht jede Sozialarbeiterin und jeder Sozialarbeiter über eine ausreichende Sachkompetenz verfüge und die Ratsuchenden so für Spezialfragen an die Pro Senectute verwiesen werden könnten. Jährlich würden in Unterägeri rund 13 Beratungen geleistet. Sie stelle fest, dass bei anderen vergleichbaren Gemeinden der Bedarf circa fünfmal grösser sei und somit eine gewisse Hemmschwelle nicht wegzudiskutieren

sei. Die zusätzlichen finanziellen Kosten seien aus ihrer Sicht für die Einwohnergemeinde Unterägeri zumutbar. Sie bittet die Anwesenden, die Motion als erheblich zu erklären.

Für Raphael Weiss ist eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute finanziell vertretbar, wenn ältere Personen dadurch von einem zusätzlichen Dienstleistungsangebot Gebrauch machen dürfen. Er bittet die Anwesenden, die Motion als erheblich zu erklären.

Helmut Rohrer merkt an, dass die Einwohnergemeinde viele Dienstleistungen gut erbringe und sich für ältere Personen einsetze. Sowohl die Mitarbeitenden der Pro Senectute als auch diejenigen der Einwohnergemeinde weisen für ihre Tätigkeiten einen Fachhochschulabschluss aus. Aus seiner Sicht würden die Kosten bei der Einwohnergemeinde tiefer ausfallen als bei der Pro Senectute. Wenn die Dienstleistungen weiterhin durch die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde wahrgenommen würden, hätte die stimmberechtigte Bevölkerung ausserdem die Möglichkeit, die Dienstleistungen zu prüfen und bei Bedarf rasch anzupassen. Er schlägt den Anwesenden vor, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

GR Roland Müller fasst zusammen, dass die finanziellen Aufwendungen bei der Einwohnergemeinde Unterägeri tiefer ausfallen würden als bei der Pro Senectute. Er befürworte eine weitere Zusammenarbeit mit der Pro Senectute, lehne jedoch eine Leistungsvereinbarung ab. Es sei ihm des Weiteren nicht bekannt, dass eine andere Einwohnergemeinde im Kanton Zug eine Leistungsvereinbarung über alle Module abgeschlossen habe. Abschliessend hält GR Roland Müller fest, dass die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe pro Kopf bei der Einwohnergemeinde Unterägeri innerhalb des Kantons Zug am tiefsten lägen. Marcel Vock unterstützt das Votum von Helmut Rohner. Er lobt zudem den «runden





Tisch» im Ägerital, an welchem alle altersrelevanten Themen diskutiert werden können. Da in Bezug auf die Betreuung im Alter keine offenen Punkte vorlägen, sei für ihn der Zeitpunkt verfrüht, einen Leistungsauftrag mit der Pro Senectute abzuschliessen.

Die Motion wird mit 159 Stimmen gegen 154 Stimmen als erheblich erklärt.

Die Motion der FDP.Die Liberalen für einen Leistungsauftrag mit dem Verein Pro Senectute wird als erheblich erklärt.

VARIA

Interpellation der Partei Alternative – die Grünen: «Budget 2023, Energie und Klima»

Die Partei Alternative – die Grünen Unterägeri hat am 8. November 2022 die Interpellation «Budget 2023, Energie und Klima» eingereicht.

- *Welche finanziellen Beträge budgetiert der Gemeinderat 2023 für die Bereiche Klima, Umwelt, Biodiversität und erneuerbare Energien? In welche Projekte werden die Beträge konkret fliessen?*
 - *Aktuell ist eine Person in der Gemeindeverwaltung für den Umweltbereich zuständig. Ihr stehen aber nur 20 Stellenprozent zur Verfügung. (Zum Vergleich: Cham, mit knapp doppelt so vielen EinwohnerInnen, verfügt über 190 Stellenprozent.) Ein deutlicher Stellenausbau mit Fachpersonen ist aus unserer Sicht notwendig, damit die Ziele in der Strategie «Energie, Klima und Biodiversität» erreicht werden können. Plant der Gemeinderat eine Erhöhung der Stellenprozent für Fachpersonen im Umweltbereich? Wenn ja, ab wann und um wie viel?*
 - *Welche Massnahmen hat der Gemeinderat bisher ergriffen und plant er zu ergreifen, um auf Gemeindeebene Energie zu sparen?*
- Der Gemeinderat hat dieses Jahr bereits zwei

Veranstaltungen zum Thema Umwelt, Energie und Biodiversität durchgeführt. Beide waren sehr gut besucht und sind auf sehr grosses Interesse gestossen. Auch hat der Gemeinderat in diesem Jahr die Vereinbarung mit der Korporation Unterägeri für die Fernwärme mit Holz abgeschlossen. Es wird sich also auch in diesem Bereich in den kommenden Jahren einiges bewegen – sobald die Heizzentrale der Korporation fertiggestellt und Hauptleitungen für die Lieferung der Fernwärme erstellt sind.

Insgesamt sind CHF 553'300.00 im Budget 2023 für diverse Massnahmen im Bereich Klima, Umwelt, Biodiversität und erneuerbare Energien eingestellt. Dies umfasst verschiedene Bereiche: Von Beratungen über eine umfassende Energieplanung und konkrete Massnahmen in den Bereichen Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), Erholung und Biodiversität bis hin zu Fördergeldern für Photovoltaik(PV)-Anlagen und zur Erstellung einer gemeindeeigenen PV-Anlage beim Strandbad Lido.

Aktuell arbeiten zwei Personen im Bereich Umwelt und Energie. Im Bereich Umwelt und Landschaftsentwicklung eine Person mit einem 20%-Pensum, im Bereich Energiestadt eine Person mit einem 10%-Pensum. Im Jahr 2023 wird das Pensum im Bereich Umwelt und Landschaftsentwicklung um 10 % erhöht, womit sich insgesamt ein Pensum von 40 % ergibt.

In der alltäglichen Arbeit sind immer auch weitere Personen mit nicht speziell ausgewiesenen Pensum für die Bereiche Umwelt, Biodiversität und Klima tätig. Alle Projekte im Hoch- und Tiefbau werden auf ihre Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit geprüft und entsprechend umgesetzt. Diese Leistungen sind schwierig zu quantifizieren und abzugrenzen. Der Gemeinderat geht dabei von einem Pensum von etwa weiteren 30 % aus. Des Weiteren nimmt auch der gemeindliche Hausdienst seine Verantwor-

tung bezüglich Umwelt und Klima wahr, indem die Gebäude möglichst klimaschonend betrieben und unterhalten werden.

Der Gemeinderat plant auch in den nächsten Jahren weitere Veranstaltungen, um die Bevölkerung und die Verwaltung für Umweltthemen zu sensibilisieren. Umbauten und Sanierungen werden generell so ausgeführt, dass eine umfassende energetische Sanierung inklusive elektrischer Geräte und Beleuchtung erzielt wird. Aktuellste Beispiele sind die heutigen Bau- und Planungskredite für das Gemeindehaus und das Dorfschulhaus, bei denen die energetische Sanierung ein Hauptthema sein wird. Bei Neubauten wird der Gebäudestandard 2019.1 umgesetzt. Beispiele dafür sind das Schulhaus Acher Mitte, das in diesem Jahr eröffnet wurde, oder die Kinderkrippe und die Ludothek im Schönenbüel, die aktuell gebaut werden. Zusätzlich führt die Gemeinde bei den bestehenden Gebäuden eine Energiebuchhaltung, die allfällige Lecks aufzeigen und entsprechende Optimierungen ermöglichen sollte. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren bei Sanierungen und Neubauten zudem konsequent auf allen geeigneten Dächern PV-Anlagen installiert. Die Massnahmen zur Energiemangellage wurden von der Gemeinde ebenfalls analysiert und werden jetzt nach Möglichkeit umgesetzt.

Antonia Martina Durisch bedankt sich im Namen der Alternativen – die Grünen Unterägeri beim Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation.

Unterägeri, Dezember 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)



TRAKTANDUM 2

Genehmigung Jahresrechnung 2022

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeinde vom 12. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.931 Mio. ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0.550 Mio. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 11.741 Mio. aus. Anstelle eines Finanzierungsfehlbetrages stieg die Liquidität weiter an. Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 2.857 Mio. Die Bilanzsumme wächst auf CHF 106.416 Mio.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufwand der Erfolgsrechnung steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.367 Mio. auf CHF 53.535 Mio. Im Budget ging man von einem höheren Wachstum aus. Der budgetierte Aufwand konnte um CHF 0.364 Mio. bzw. 1 % unterboten werden. Der Ertrag steigt im Vergleich zum Vorjahr um CHF 4.412 Mio. bzw. im Vergleich zum Budget um CHF 10.016 Mio.

Präsidiales

Die Personalkosten fallen tiefer aus als budgetiert. Bei Stellenwechseln und Pensionierungen entstanden teilweise Vakanzen. Das Notariat erzielte deutlich höhere Erträge. Dies auch deshalb, da erstmals interne Aufträge in Rechnung gestellt wurden.

Finanzen

Die grosse Abweichung ist bei der institutionellen Gliederung im Bereich Finanzen zu finden. Von der Abweichung zum Budget von CHF 10.077 Mio. stammen CHF 9.860 Mio. von höheren Steuererträgen. Diese setzen sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

	CHF
NP, Einkommenssteuern	+ 1.135 Mio.
NP, Vermögenssteuern	+ 1.115 Mio.
Quellensteuern	+ 0.550 Mio.
JP, Gewinnsteuern	- 0.370 Mio.
JP, Kapitalsteuern	+ 0.080 Mio.
Kapitalabfindungssteuern	+ 0.330 Mio.
Grundstückgewinnsteuern	+ 7.160 Mio.
Erbschafts-/Schenkungssteuern	- 0.140 Mio.

Bildung

Unterägeri hat aufgrund von tieferen Schülerzahlen in der Oberstufe weniger Kantonsbeiträge erhalten. Erstmals werden nun Vorfinanzierungen für Schulliegenschaften aufgelöst. Diese Auflösungen werden als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Bau

Lieferverzögerungen bei der Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs lösen tiefere Abschreibungen aus. Da neu der Kanton Zug für das Projekt Kreisel Sprungstrasse zuständig ist, fielen die externen Honorare tiefer aus.

Sicherheit und Dienste

Aufgrund von Bauverzögerungen wurden Ersatzabgaben für Parkplätze zurückbezahlt.

Soziales

Neu wird der Verein Humanitäre Hilfe Ägerital, welcher ukrainische Flüchtlinge betreut, unterstützt. Aufgrund mehr angeordneter Drogentherapien fielen bei der Gesundheitsprävention höhere Kosten an.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 9.620 Mio. wurden um CHF 2.121 Mio. überschritten. Diese stammen zum grossen Teil aus dem Bauprojekt Schulhaus Acher Mitte. Grund für diese Budgetüberschreitung ist, dass praktisch alle Arbeiten im Jahr 2022 erledigt werden konnten. Auch mit dieser Budgetüberschreitung liegt die Bausumme innerhalb des bewilligten Kredites.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme wächst auf CHF 106.416 Mio. an. Die Aktiven setzen sich aus CHF 77.569 Mio. Finanzvermögen sowie CHF 28.847 Mio. Verwaltungsvermögen zusammen. Die Passiven bestehen aus CHF 36.080 Mio. Fremdkapital und CHF 59.405 Mio. Eigenkapital (vor der Gewinnverwendung).

Das Eigenkapital setzt sich nach der Gewinnverwendung aus zweckgebundenen Vorfinanzierungen und Steuerausgleichsreserven sowie aus dem frei verfügbaren Eigenkapital zusammen.

Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen
2. Den Ertragsüberschuss von CHF 10'930'524.62 wie folgt zu verwenden:

• Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus	CHF	3'000'000.00
• Vorfinanzierung Dorfschulhaus (Planungskredit)	CHF	500'000.00
• Vorfinanzierung Kinderkrippe und Ludothek	CHF	2'000'000.00
• Vorfinanzierung Ersatz Clubhaus Chruzelen	CHF	2'000'000.00
• Unterstützung inländische und ausländische Entwicklungsprojekte	CHF	75'000.00
• Zuweisung Eigenkapital	CHF	3'355'524.62
Total Jahresergebnis	CHF	10'930'524.62

Unterägeri, 29. März 2023

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

Ausführliche Jahresrechnung

Die ausführliche Jahresrechnung 2022 mit detaillierten Angaben zu Erfolgsrechnung und Bilanz ist auf der Website der Einwohnergemeinde Unterägeri abrufbar.



Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 folgende Anträge:

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

In Ausübung unseres Mandates haben wir die Rechnung der Einwohnergemeinde Unterägeri, umfassend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, sowie die Bilanz per 31. Dezember 2022 geprüft.

- Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass die Zahlen der vorliegenden Rechnung 2022 aus der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung hervorgehen.
- Die Erfolgsrechnung enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen. Sie schliesst bei Aufwendungen von CHF 53'535'372.86 und Erträgen von

CHF 64'465'897.48 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'930'524.62 ab.

- Bei Ausgaben von CHF 11'771'473.04 und Einnahmen von CHF 30'265.50 resultiert in der Investitionsrechnung ein Nettoaufwand von CHF 11'741'207.54.
- Das Verwaltungsvermögen (zu tilgende Investitionen) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 28'847'466.62.
- Die Bilanz schliesst nach Gewinnverbuchung beidseitig mit einem Total von CHF 106'416'169.23 ab.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung:

1. Die vorliegende Rechnung 2022 zu genehmigen, dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, den Rechnungsüberschuss der Erfolgsrechnung wie folgt zu verwenden:

• Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus	CHF	3'000'000.00
• Vorfinanzierung Dorfschulhaus (Planungskredit)	CHF	500'000.00
• Vorfinanzierung Kinderkrippe und Ludothek	CHF	2'000'000.00
• Vorfinanzierung Ersatz Clubhaus Chruzelen	CHF	2'000'000.00
• Unterstützung in- und ausländische Entwicklungsprojekte	CHF	75'000.00
• Zuweisung Eigenkapital	CHF	3'355'524.62

Total Jahresergebnis **CHF 10'930'524.62**

2. Den ausführenden Organen für die umfangreiche und gute Arbeit bestens zu danken.

Unterägeri, 23. März 2023

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Felix Spielhofer, Präsident

Nadia Hausmann

Stefan Merz

Jahresrechnung 2022

Übersicht

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung (betrieblich)			
Aufwand	49'278'000	49'605'000	47'308'000
Ertrag	61'642'000	52'155'000	57'693'000
Operatives Ergebnis	12'364'000	2'550'000	10'385'000
Ausserordentlich/Abschreibungen	1'433'000	2'000'000	1'500'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	10'931'000	550'000	8'885'000
Investitionsrechnung			
Ausgaben	11'771'000	9'870'000	8'551'000
Einnahmen	30'000	250'000	354'000
Nettoinvestitionen	11'741'000	9'620'000	8'197'000
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	11'741'000	9'620'000	8'197'000
Abschreibungen	2'234'000	2'043'000	1'449'000
Vorfinanzierung	1'433'000	2'000'000	1'500'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	10'931'000	550'000	8'885'000
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	2'857'000	-5'027'000	3'637'000
Bilanz			
Finanzvermögen	77'569'000		77'300'000
Verwaltungsvermögen	28'847'000		19'340'000
Total Aktiven	106'416'000		96'640'000
Fremdkapital	36'080'000		38'642'000
Eigenkapital	59'405'000		49'113'000
Ergebnis Erfolgsrechnung	10'931'000		8'885'000
Total Passiven	106'416'000		96'640'000
Steuern			
Steuerfuss	60 %	60 %	60 %
Steuerrabatt	3 %	3 %	
Netto	57 %	57 %	60 %
Natürliche Personen (direkte Steuern)	18'240'000	15'450'000	19'367'000
Juristische Personen (direkte Steuern)	1'160'000	1'450'000	1'138'000
Grundstückgewinnsteuern	8'654'000	1'500'000	2'613'000
Finanzausgleich			
Innerkantonaler Finanzausgleich (ZFA)	19'616'000	19'615'000	20'312'000
Nationaler Finanzausgleich (NFA; Aufwand)	1'384'000	1'388'800	1'406'000

Hinweis: Die Zahlen dieser Vorlage sind auf ganze Frankenbeträge oder Tausender gerundet. Dementsprechend können sich in den Totalzeilen Rundungsdifferenzen ergeben. Es handelt sich immer um Schweizer Franken (CHF).

Jahresrechnung 2022

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	25'629'087	26'225'900	25'149'023
Sach- und übriger Aufwand	9'647'361	9'830'100	9'059'385
Abschreibungen	2'234'027	2'043'000	1'449'300
Einlagen	113'958	3'000	226'247
Transferaufwand	11'329'027	11'200'600	11'032'397
	48'953'460	49'302'600	46'916'352
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	28'608'876	18'750'000	24'058'825
Regalien und Konzessionen	348'163	448'500	525'800
Entgelte	4'587'571	4'493'000	4'631'041
Verschiedene Erträge	145'359	131'700	89'429
Entnahmen Fonds	250	17'600	
Transferertrag	27'061'245	27'539'000	27'684'569
	60'751'464	51'379'800	56'989'662
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	11'798'004	2'077'200	10'073'311
Finanzaufwand	324'953	302'800	391'532
Finanzertrag	890'348	775'600	703'630
Ergebnis aus Finanzierung	565'395	472'800	312'099
Operatives Ergebnis	12'363'399	2'550'000	10'385'409
Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000	2'000'000	1'500'000
Ausserordentlicher Ertrag	567'126		
Ausserordentliches Ergebnis	-1'432'874	-2'000'000	-1'500'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'930'525	550'000	8'885'409

Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	5'127'418	787'576	5'267'600	654'100	5'116'147	597'299
Nettoaufwand		4'339'842		4'613'500		4'518'848
Finanzen	7'820'172	49'700'509	7'413'900	39'717'700	7'475'805	45'826'146
Vorfinanzierung			500'000			
Nettoertrag	41'880'337		31'803'800		38'350'341	
Bildung	23'906'099	8'297'013	22'100'200	8'184'600	20'817'741	7'583'551
Vorfinanzierung			1'500'000		1'500'000	
Nettoaufwand		15'609'086		15'415'600		14'734'190
Bau	8'534'811	3'412'407	8'778'900	3'512'600	8'524'562	3'537'018
Nettoaufwand		5'122'404		5'266'300		4'987'544
Sicherheit und Dienste	1'623'355	528'554	1'628'200	618'600	1'492'845	831'104
Nettoaufwand		1'094'801		1'009'600		661'741
Soziales	6'523'517	1'739'838	6'710'600	1'761'800	6'240'905	1'678'296
Nettoaufwand		4'783'679		4'948'800		4'562'609
Aufwand-/Ertragsüberschuss	53'535'372	64'465'897	53'899'400	54'449'400	51'168'005	60'053'414
	10'930'525		550'000		8'885'409	
	64'465'897	64'465'897	54'449'400	54'449'400	60'053'414	60'053'414

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.931 Mio. ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0.550 Mio. Die grosse Abweichung ist bei der institutionellen Gliederung im Bereich Finanzen zu finden. Von der Abweichung zum Budget von CHF 10.077 Mio. stammen CHF 9.860 Mio. von höheren Steuererträgen. Hiervon stammen CHF 6.909 Mio. von zwei Sondereffekten der Grundstückgewinnsteuern.



Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung – Präsidiales

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung/Kanzlei	1'741'057	126'172	1'771'300	107'000	1'840'761	119'666
Informatik	716'376		751'000		804'020	
Notariat	478'872	450'117	487'000	350'000	460'209	294'117
Gemeinderat/Exekutive	479'059		500'500		493'414	
Rechnungsprüfung	18'254		18'400		18'092	
Friedensrichteramt	10'980	3'030	15'500	5'000	11'848	6'650
Weibelamt	3'450		3'500		3'208	
Kultur	168'902	44'896	168'300	45'000	163'676	29'503
Beiträge	668'959	17'000	648'700		523'020	
Bibliothek	455'800	107'333	467'600	108'500	447'590	107'900
Ludothek	179'866	35'028	173'200	33'600	160'556	33'463
Friedhof und Bestattungen	205'843	4'000	262'600	5'000	189'754	6'000
	5'127'418	787'576	5'267'600	654'100	5'116'147	597'299
Nettoaufwand		4'339'842		4'613'500		4'518'848
	5'127'418	5'127'418	5'267'600	5'267'600	5'116'147	5'116'147

Verwaltung und Kanzlei

Bei Stellenwechseln und Pensionierungen entstanden teilweise Vakanzen. Dadurch fielen die Personalkosten tiefer als budgetiert aus.

Notariat

Das Notariat erzielte deutlich höhere Erträge. Dies auch deshalb, da erstmals auch interne Aufträge in Rechnung gestellt wurden.

Friedhof und Bestattungen

Kein Ersatz der Katafalke, da eine neue Aufbahrungshalle geplant wird.

Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung – Finanzen

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	789'237	350'562	835'800	443'000	882'752	515'221
Betreibungsamt	62'016		80'000		64'368	
Finanzerfolg	278'822	81'297	265'000	76'800	353'098	86'784
Steuern	193'976	28'626'767	360'000	18'752'000	213'170	24'097'827
Finanzausgleich	1'383'959	19'615'782	1'388'800	19'615'000	1'406'415	20'311'599
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	173'144	36'085	112'400	32'500	106'591	32'558
Gemeindehaus	642'653		643'100		142'269	
Haus Lorze	22'584	27'518	26'600	29'000	16'891	27'618
Chilematt/AEGERIHALLE	917'673	476'232	889'200	404'000	895'718	394'864
Werkgebäude	1'564'942	60'932	1'572'300	30'300	1'531'234	83'591
Krippengebäude	232'786		115'800		105'603	
Sportanlagen	34'338		22'300		45'535	
Sportanlagen, regional	259'893	30'000	303'900	30'000	124'452	37'003
Strandbad	241'165	181'057	296'600	153'000	317'893	111'924
Zivilschutzanlagen	4'181		4'800		6'069	
Liegenschaften Finanzvermögen	2'083	2'160	9'500	2'100	449	1'560
Büelhof	-13'311	55'200	8'400	55'200	47'927	55'200
Schönenbüel	64'668	62'998	26'500	63'600	14'087	64'337
Kiosk und Minigolf	97'127	12'338	42'900	11'200	36'335	10'184
Ägeribad	868'237		910'000		1'164'947	
Chilematt/Tiefgarage		81'581		20'000		-4'122
	7'820'173	49'700'509	7'913'900	39'717'700	7'475'805	45'826'146
Nettoertrag	41'880'336		31'803'800		38'350'341	
	49'700'509	49'700'509	39'717'700	39'717'700	45'826'146	45'826'146

Steuern

Die Institutionelle Gliederung Finanzen verzeichnet netto CHF 10.077 Mio. höhere Einnahmen. Hauptsächlich Sonder-effekte bei den Grundstückgewinnsteuern ermöglichten diesen Erfolg.

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Es fielen Mehrkosten beim denkmalpflegerischen Fassadenunterhalt Haus am See an.

AEGERIHALLE

Aufgrund unerwarteter Abdichtungsarbeiten in Nebeneingangsbereichen erhöhte sich der Unterhaltsaufwand.

Krippengebäude

Für die Planung des Neubaus Kinderkrippe und Ludothek fielen Projektierungskosten an.

Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung – Bildung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und Verwaltung	1'712'964	480'620	1'662'500	575'000	1'605'357	472'786
Informatik	398'120		383'500		384'613	
Kindergarten	1'284'581	577'560	1'399'300	630'000	1'270'490	601'800
Primarstufe	5'069'805	2'161'663	5'129'200	2'220'000	4'805'055	2'173'957
Oberstufe	3'081'539	1'372'404	3'224'000	1'671'600	2'915'203	1'386'199
Musikschule	2'168'744	1'296'616	2'102'000	1'346'600	2'061'400	1'245'809
Schuldienste	2'530'536	1'385'211	2'470'300	1'378'000	2'548'824	1'335'092
Tagesbetreuung	578'675	307'677	481'500	240'000	476'886	232'671
Schulgesundheitsdienst	101'704		105'300		103'416	
Volksschule, Sonstiges	295'467	53'248	350'800	32'000	266'053	30'607
Sonderschule	2'352'128	41'360	2'000'000	36'000	2'156'175	35'921
Schulliegenschaften	4'331'836	620'654	4'291'800	55'400	3'724'268	68'709
	23'906'099	8'297'013	23'600'200	8'184'600	22'317'741	7'583'551
Nettoaufwand		15'609'086		15'415'600		14'734'190
	23'906'099	23'906'099	23'600'200	23'600'200	22'317'741	22'317'741

Schulleitung und Verwaltung

Höhere interne Verrechnungen, da während der Bauphase des Schulhauses Acher Mitte die AEGERIHALLE für den Turnbetrieb genutzt wurde.

Oberstufe

Die Kantonsbeiträge fielen aufgrund tieferer Schülerzahlen niedriger als budgetiert aus.

Tagesbetreuung

Mehranmeldungen bei der schulergänzenden Betreuung.

Schulliegenschaften

Erstmalig werden gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz getätigte Vorfinanzierungen aufgelöst.

Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung – Bau

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	1'372'967	42'469	1'313'700	110'000	1'281'885	125'033
Werkdienst	2'164'737	1'908'072	2'176'300	1'993'000	2'164'890	1'948'690
Gemeindestrassen	1'856'127	67'631	2'144'700	4'000	1'974'570	79'810
Kantonsstrassen	31'562	18'250	22'300	19'000	37'920	18'250
Anlagen	902'806	29'229	840'000	30'000	958'343	27'129
Wasserversorgung	40'000		40'000		40'000	
Abwasserbeseitigung	1'275'812	1'275'812	1'288'600	1'288'600	1'308'206	1'308'206
Abfallwirtschaft	590'689	51'439	662'900	52'000	564'406	10'000
Umwelt und Energie	197'603	3'605	185'600		141'565	4'000
Gewässerverbauung	102'508	15'900	104'800	16'000	52'777	15'900
	8'534'811	3'412'407	8'778'900	3'512'600	8'524'562	3'537'018
Nettoaufwand		5'122'404		5'266'300		4'987'544
	8'534'811	8'534'811	8'778'900	8'778'900	8'524'562	8'524'562

Verwaltung

Verschiedene nicht oder zu tief budgetierte Denkmalschutzbeiträge.

Gemeindestrassen

Verkehrsgutachten wurden erst teilweise ausgelöst. Mehrerträge aufgrund von Rückzahlungen Privater an Strassensanierungen.

Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung – Sicherheit und Dienste

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	61'963	6'329	65'900	10'500	71'638	7'059
Polizei	169'334	23'435	160'500	17'000	156'862	13'723
Brandschutzkontrolle Berg	212'205	172'184	221'000	169'100	277'640	267'669
Feuerwehr	751'462	237'831	722'900	218'000	557'428	230'906
Marktwesen	66'446	19'276	66'500	20'000	68'458	17'120
Schiesswesen	200		200		200	
Gemeindeführungsstab	8'155		10'000		8'167	
Parkplatzbewirtschaftung	2'439	2'294	5'000	114'000	3'581	237'096
Verkehrswesen	351'150	67'206	376'200	70'000	348'871	57'531
	1'623'355	528'555	1'628'200	618'600	1'492'845	831'104
Nettoaufwand		1'094'800		1'009'600		661'741
	1'623'355	1'623'355	1'628'200	1'628'200	1'492'845	1'492'845

Polizei

Zusätzliche Sicherheitskontrollen Areal Werkhof und Fussballplätze.

Parkplatzbewirtschaftung

Aufgrund einer Bauverzögerung wurden bezahlte Ersatzabgaben für Parkplätze zurückerstattet.

Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung – Soziales

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	668'392	7'163	640'600	5'000	625'611	1'167
Gesundheitsprävention	250'574	57'258	190'800		130'909	
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'997'768		1'860'000		1'985'761	
Ambulante Krankenpflege	971'292		931'900		907'548	
Kinderkrippe und Kinderhorte	1'096'948	1'065'416	1'140'700	1'000'000	1'167'816	1'105'929
Tagesfamilien	215'552	143'314	223'000	180'000	209'679	147'339
Alimentenbevorschussung und -inkasso	231'607	119'779	302'400	140'000	271'819	119'756
Wirtschaftliche Hilfe	745'974	227'590	961'100	307'500	563'573	186'500
Jugendarbeit	266'492	119'319	331'700	129'300	280'723	117'605
Fürsorge, Übriges	78'918		128'400		97'464	
	6'523'517	1'739'838	6'710'600	1'761'800	6'240'905	1'678'296
Nettoaufwand		4'783'679		4'948'800		4'562'609
	6'523'517	6'523'517	6'710'600	6'710'600	6'240'905	6'240'905

Wirtschaftliche Hilfe

Die Budgetempfehlung der Arbeitslosenhilfe wurde aufgrund weniger Arbeitslosen unterschritten.

Jugendarbeit

Aufgrund personeller Vakanz konnten weniger Aktivitäten, Projekte und Angebote durchgeführt werden.

Jahresrechnung 2022

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Präsidiales						
Friedhof und Bestattungen						
Friedhof/Erweiterung Gemeinschafts-/ Kindergräber					9'731	
Friedhof/Erweiterung Aufbahnhalle			150'000			
Finanzen						
Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
Liegenschaften/Schliessanlage	195'538		320'000		77'450	
Gemeindehaus						
Gemeindehaus und DSH/Sanierung	248'092		300'000		43'980	
Krippengebäude						
Kinderkrippe Grossmatt/Sanierung/Umbau	595'127				21'577	
Neubau Kinderkrippe und Ludothek			400'000			
Strandbad						
Dachsanierung und Solaranlage	50'300		200'000			
Bühlhof						
Bühlhof, Fassadensanierung	201'167		250'000			
Kiosk und Minigolf						
Minigolf-Anlage/Sanierung					606'694	
Bildung						
Schulliegenschaften						
Schulhaus Acher Mitte/Neubau	7'865'849		4'760'000		6'296'331	
Kindergarten Euw/Auflösung Baurecht					-1'270'000	
Kindergarten Euw/Provisorium und Ausbau	299				315'392	
Schulhaus Acher Nordwest/ Spielplatz Acher	19'996				167'573	
OSSH/Anpassung Projekt Sek I plus	521					
OSSH/Vordach- und Fassadenunterhalt	15'168				17'357	
Schulhaus Acher Nordost/Anpassung SEB	921'028		1'500'000			
Schulanlage Acher/Umgebungsgestaltung	507'688		400'000		3'888	

Jahresrechnung 2022

Investitionsrechnung | Fortsetzung von Seite 35

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bau						
Verwaltung						
Ortsplanungsrevision/Überarbeitung BO/ZP/RP	203'025		120'000		377'146	
Werkdienst						
Werkdienst/Kommunalfahrzeuge	140'000		140'000		147'508	
Gemeindestrassen						
Höhenweg/Waldheimstrasse–Höhenweg 14b			30'000		5'143	
Höhenweg/Höhenweg 14b–Dorfbachbrücke	218'706		200'000		1'047'125	
Waldheimstrasse/Waldheimstr 59–Waldburg	77'414		40'000		192'235	
Panoramaweg/Ersatz Brücke Birmislos					74'859	
Zugerbergstrasse/ Gewerbezone–Schützenhaus	66'675		50'000		31'002	
Seeuferpromenade/Mittenägeri	68'507		150'000		72'803	
Waldheimstrasse, Neubödlweg bis Waldburg	310'803		280'000			
Wydenstrasse, Höhenweg bis Wydenstrasse 8			160'000			
Abwasserbeseitigung						
Höhenweg/Waldheimstrasse–Höhenweg 14b					1'142	
Zugerbergstrasse/Büelbrunnen/ Ersatz Druckleitung	65'568		60'000		311'692	
Anschlussgebühren		30'266		250'000		353'490
Gewässer						
Nübächli/Lidostrasse–Birkenwäldli			360'000			
	11'771'473	30'266	9'870'000	250'000	8'550'627	353'490
Nettoinvestitionen		11'741'207		9'620'000		8'197'137
	11'771'473	11'771'473	9'870'000	9'870'000	8'550'627	8'550'627

Jahresrechnung 2022

Bilanz

	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	106'416'169	96'640'457
Finanzvermögen	77'568'703	77'300'171
Flüssige Mittel	21'685'891	28'523'882
Forderungen	12'956'870	12'625'088
Kurzfristige Finanzanlagen	17'000'000	10'000'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	321'570	551'431
Finanzanlagen	15'255'438	15'250'836
Sachanlagen	10'348'933	10'348'933
Verwaltungsvermögen	28'847'467	19'340'287
Sachanlagen	28'847'467	19'340'287
Passiven	106'416'169	96'640'457
Fremdkapital	36'080'327	38'641'733
Laufende Verbindlichkeiten	11'061'128	14'019'505
Passive Rechnungsabgrenzung	4'620'431	4'839'496
Kurzfristige Rückstellungen	412'641	398'641
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17'156'038	15'000'000
Langfristige Rückstellungen	507'583	2'155'971
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds FK	2'322'506	2'228'120
Eigenkapital	70'335'843	57'998'724
Vorfinanzierungen	17'818'000	11'000'000
Eigenkapital	41'587'318	38'113'315
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	10'930'525	8'885'409

Finanzvermögen

Es wurden mehr Festgelder angelegt, deshalb sinken die flüssigen Mittel.

Verwaltungsvermögen

Durch den Schulhausbau Acher Mitte steigt das Verwaltungsvermögen.

Fremdkapital

Das Depot der Grundstückgewinnsteuern sinkt um CHF 3.577 Mio.

Jahresrechnung 2022

Geldflussrechnung

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
+ Debitoren	31'679'643	32'038'391
+ Steuern	24'936'366	24'506'015
= liquiditätswirksame Erträge	56'616'009	56'544'406
- Kreditoren	-20'073'620	-18'458'570
- Löhne	-25'599'263	-25'209'904
= liquiditätswirksame Aufwände	-45'672'883	-43'668'474
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	10'943'126	12'875'932
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
+ liquiditätswirksame Einnahmen IR	371'654	715'530
- liquiditätswirksame Ausgaben IR	-11'434'153	-9'923'614
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11'062'499	-9'208'084
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
+ Finanzeinnahmen	652'339	491'564
- Finanzausgaben	-7'370'957	-10'468'120
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6'718'618	-9'976'556
Cashflow Einwohnergemeinde Unterägeri	-6'837'991	-6'308'708
Nachweis Bilanz		
Flüssige Mittel per 1. Januar	28'523'882	34'832'590
Flüssige Mittel per 31. Dezember	21'685'891	28'523'882
Veränderung Flüssige Mittel	-6'837'991	-6'308'708

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Anlagentätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung, die zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht.

Jahresrechnung 2022

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Nettoschuld pro Einwohner/-in (CHF)	-4'489	-4'292
Bruttoverschuldungsanteil	45.71 %	50.30 %
Nettoverschuldungsquotient	-145.02 %	-160.68 %
Selbstfinanzierungsgrad	126.02 %	147.14 %
Selbstfinanzierungsanteil	23.97 %	20.91 %
Investitionsanteil	20.05 %	15.79 %
Zinsbelastungsanteil	0.13 %	0.09 %
Kapitaldienstanteil	3.75 %	2.61 %

Generelle Beurteilungskriterien:

Nettoschuld pro Einwohner/-in (Nettovermögen = -)

Die Nettoschuld gibt in Franken an, wie hoch das Fremdkapital minus das Finanzvermögen pro Einwohnerin oder Einwohner ist. Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen.

Richtwerte: keine, nur als relative Grösse sinnvoll

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoschulden im Verhältnis zum Laufenden Ertrag sind.

Richtwerte: kleiner als 50 % = sehr gut, 50–100 % = gut, 100–150 % = mittel, 150–200 % = schlecht, grösser als 200 % = kritisch

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt in Prozenten an, welchen Anteil des Fiskalertrages bzw. wie viele Jahrestanchen des Fiskalertrages notwendig wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Richtwerte: unter 100 % = gut, 100–150 % = genügend, über 150 % = schlecht

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass die Gemeinde Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80–100 %, Abschwung: 50–80 %

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrags (Einnahmen) die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: grösser als 20 % = gut, 10–20 % = mittel, kleiner als 10 % = schlecht

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.

Richtwerte: kleiner als 10 % = schwach, 10–20 % = mittel, 20–30 % = stark, grösser als 30 % = sehr stark

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Richtwerte: 0–4 % = gut, 4–9 % = genügend, grösser als 9 % = schlecht

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages für Zinsen und Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

Richtwerte: kleiner als 5 % = geringe Belastung, 5–15 % = tragbare Belastung, grösser als 15 % = hohe Belastung

Investitions- und Bauabrechnungen

Höhenweg; Abschnitt Höhenweg 14b bis Dorfbach (2. Etappe)

Strassenbau IR 420.018

Bewilligter Kredit vom 14. Dezember 2020	CHF	1'270'000
Teuerungsrechnung	CHF	19'269
<hr/>		
Total verfügbarer Kredit inkl. Teuerung/MWST	CHF	1'289'269
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	1'304'794
Kreditüberschreitung (+1.2 %)	CHF	15'525

Die Kreditüberschreitung liegt mit +1.2 % innerhalb des Kostenvoranschlags (+/-10 %) und ist im Wesentlichen auf zusätzliche Arbeiten wie die Stützmauer beim Wasserschloss und den Mehraushub sowie den Ersatz der Strassenkofferung infolge schlechteren Materials zurückzuführen. Zudem kam es zu erheblichen Bauablaufstörungen, weil aufgrund der neuen Strassenkote unerwartet Tieferlegungen von bestehenden Werkleitungen ausgeführt werden mussten.

Anhang zur Jahresrechnung

Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (FHG; BGS 611.1) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV; BGS 611.11) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 (Stand 2. Juni 2017) von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, sowie gemäss den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 06: Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt gemäss kantonalem Finanzhaushaltgesetz mindestens alle zehn Jahre (statt alle drei bis fünf Jahre).
- Fachempfehlung 08: Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 bzw. 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.
- Fachempfehlung 10: Zusätzlich zum Verwaltungsvermögen werden Sachanlagen im Finanzvermögen ebenfalls über die Investitionsrechnung verwaltet und in den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Bilanzierung

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital. Das Fremdkapital umfasst Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Das Eigenkapital umfasst Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, Reserven sowie den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag. Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital.

Bewertung

Die Positionen im Finanzvermögen werden wie folgt bilanziert:

- beim Erstzugang zum Anschaffungswert;
- bei Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei Grundstücke sowie Anlagen ohne Kurswert mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden müssen.

Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung. Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- zu Anschaffungs- oder Erstellungswerten abzüglich der Abschreibungen;
- Positionen ohne Abschreibungen höchstens zum Anschaffungswert unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen;
- Beteiligungen höchstens zum Nominalwert.

Bei absehbarer dauerhafter Wertminderung von Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens hat die Wertberichtigung im laufenden Rechnungsjahr zu erfolgen.

Eigenkapitalnachweis

Vorfinanzierungen	Bestand 01.01.2022 (nach Gewinn- verwendung Vorjahr)	Veränderung	Bestand 31.12.2022
Schulhaus Acher Mitte	13'500'000	558'000	14'058'000
Schulhaus Acher Nordost	800'000	460'000	1'260'000
Sanierung Gemeindehaus	2'000'000	500'000	2'500'000
Total Vorfinanzierungen	16'300'000	1'518'000	17'818'000
Eigenkapital	Bestand 01.01.2022 (nach Gewinn- verwendung Vorjahr)	Veränderung	Bestand 31.12.2022
Freies Eigenkapital	35'587'318		35'587'318
Steuerausgleichsfonds	6'000'000		6'000'000
Überschuss Erfolgsrechnung		10'930'961	10'930'961
Total Eigenkapital	41'587'318	10'930'961	52'518'279
*Vor Gewinnverwendung			
Rückstellungsspiegel			
Kurzfristige Rückstellungen	Bestand 01.01.2022	Veränderung	Bestand 31.12.2022
Personalguthaben	285'000	16'000	301'000
Übrige betriebliche Tätigkeit	113'641	-2'000	111'641
Total kurzfristige Rückstellungen	398'641	14'000	412'641
Langfristige Rückstellungen	Bestand 01.01.2022	Veränderung	Bestand 31.12.2022
Wuhrpflicht	140'912	3'250	144'162
Dorfschulhaus	13'000		13'000
Gemeinde-/Schulliegenschaften	51'103		51'103
Energiebonus	15'000	-3'000	12'000
Wohnbauförderung	287'318		287'318
Ägeribad	1'648'638	-1'648'638	
Total langfristige Rückstellungen	2'155'971	-1'648'638	507'583
Spezialfinanzierungen	Bestand 01.01.2022	Veränderung	Bestand 31.12.2022
Abwasserbeseitigung	1'868'468	110'708	1'979'176

Beteiligungsspiegel

Finanzvermögen

Die Positionen des Finanzvermögens sind zum Verkehrswert zu bilanzieren, die Wertberichtigung erfolgt über die Erfolgsrechnung (FHG § 13 Abs. 1 und 2).

Valor/ID	Aktien	Bilanzwert CHF	Bilanzwert CHF
		31.12.2021	31.12.2022
130890	Zuger Kantonalbank	215'680	231'680
262089	WWZ AG	151'800	125'400
37821401	Television Aegeri AG	9'800	5'750
E 653991	Aktien Ägerisee-Schiffahrt AG	1	1
233136	Sattel-Hochstuckli AG	6'600	9'360
233034	Aktien Nollen AG	14'805	1
4587745	Zugerland Verkehrsbetriebe AG	184'000	215'096
	Ägeribad AG	4'000'000	4'000'000

Zweckverbände

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne der §§ 44 ff. des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980. Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation: Delegiertenversammlung: 1 Delegierter der Exekutive pro Gemeinde
Verwaltungsrat: Unterägeri ist nicht im Verwaltungsrat vertreten

Stimmkraft: Unterägeri: 1 Stimme (alle Mitglieder vertreten total 17 Stimmen)

Gründungskapital der Gemeinde: Das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben, kein Bilanzwert

Darlehen der Gemeinde: Vorschuss per 31.12.2022: CHF 148'150.00 (31.12.2021: CHF 148'150.00)

Aufteilung der Betriebskosten: Reichen die Gebühren und andere Einnahmen nicht aus, leisten die Einwohnergemeinden Verbandsbeiträge, die sich nach dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnergemeinde zur Gesamtbevölkerung des Verbandes bestimmen.

Eventualverpflichtung z. G. ZV:

CHF 764'596.00 gemäss Beschluss GV vom 12.12.2011 (Beteiligung Renergia Zentralschweiz AG)

Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küsnachtersee – Ägerisee (GVRZ)

Im Jahre 1970 haben die Zuger Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Walchwil und Zug, die Schwyzer Gemeinden Arth und Küsnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küsnachtersee – Ägerisee (GVRZ) gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und -behandlung.

Organisation: Delegiertenversammlung: 1 Delegierter pro Mitgliedgemeinde
Vorstand: Unterägeri ist nicht im Vorstand vertreten

Stimmkraft: Unterägeri: 2 Stimmen (alle Mitglieder vertreten total 27 Stimmen)

Aufteilung der Betriebskosten: Die Betriebskosten werden aufgrund des Trinkwasserverbrauchs auf die Gemeinden verteilt.

Nettoaufwand Verband:

2022: CHF 13'547'270.75 (aufzuteilen auf die Verbandsgemeinden)

Anteil der Gemeinde:

2022: CHF 712'586.45 (Anteil Gemeinde Unterägeri)

Gewährleistungsspiegel

Bürgschaften

Keine; Eventualverpflichtung Renergia Zentralschweiz AG: siehe vorstehenden Abschnitt Zweckverbände

Garantieverpflichtungen

Keine

Weitere Eventualverpflichtungen

Keine

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven ausweist.

Der Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2022 beträgt 101.3 % (Vorjahr 114.2 %).

Anlagenspiegel

Gestützt auf § 14 Abs. 3b Finanzhaushaltsgesetz wird ab 1. Januar 2018 eine Anlagenbuchhaltung geführt (exkl. Finanzvermögen). Das Verwaltungsvermögen wird ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben (§ 14 Abs. 2 FHG). Mit der Einführung der Anlagenbuchhaltungen wurde gleichzeitig auf die indirekte Abschreibung umgestellt, d. h. den Sachanlagen und Investitionsbeiträgen wurde in der Bilanz ein Konto Wertberichtigung als Minus-Aktivkonto zugeordnet.

Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorien und sind wie folgt festgelegt (§ 14 Abs. 3a FHG):

Kategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
Grundstücke, nicht überbaut	unendlich	0.0 %
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)	40 Jahre	2.5 %
Hochbauten (Gebäude inkl. Grundstücken)	33 Jahre	3.0 %
Investitionsbeiträge	33 Jahre	3.0 %
Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge)	8 Jahre	12.5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.0 %
Informatikmittel (Hard- und Software)	3 Jahre	33.3 %

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2019 auf CHF 100'000.00 festgelegt.

Anlagen

Anlagen	Bestand 01.01.2022	Zugänge Abgänge (-)	Bestand 31.12.2022	Abschreibung in Periode	Wertberichtigung 31.12.2022
Strassen	2'515'024	1'597'012	4'112'035	100'000	320'248
Übrige Tiefbauten	620'899	702'564	1'323'463	-285'335	41'539
Abwasserbeseitigung	-247'299	34'161	-213'139	52'000	303'000
Gemeindeliegenschaften	12'872'005	557'438	13'429'442	1'386'193	11'295'276
Schulliegenschaften	651'787	18'910'849	19'562'636	617'000	636'554
Maschinen/Fahrzeuge	518'959	-147'644	371'316	-258'644	137'808
Anlagen im Bau	13'532'121	-10'535'985	2'996'136		
Investitionsbeiträge	299'970	-299'970		-299'970	
Gesamt	30'763'466	10'818'424	41'581'890	1'311'244	12'734'424

Zusätzliche Angaben

Ausgaben gemäss Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung

Gemäss den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterägeri dürfen neue Ausgaben auch ohne bewilligtes Budget pro Rechnungsjahr im Einzelfall bis CHF 0.2 Mio. bzw. gesamthaft bis CHF 0.8 Mio. durch den Gemeinderat bewilligt und ausgegeben werden. Im Kommentar zu den Finanzkompetenzen wurde zusätzlich definiert, dass solche Beträge, welche CHF 0.1 Mio. überschreiten, in der Jahresrechnung transparent darzustellen sind. Zur Stärkung der Wesentlichkeit definierte der Gemeinderat zusätzlich noch einen Mindestbetrag von CHF 10'000.00.

Im Rechnungsjahr 2022 wurden gesamthaft CHF 649'664.00 neue und nicht gebundene Ausgaben ab CHF 10'000.00 bewilligt. Folgender Betrag ist aufgrund der oben erwähnten Vorgaben transparent darzustellen:
Sitzstufen Rasenplatz Acher: CHF 135'000.00.

Leasingverpflichtungen

Miet-/Serviceverträge für 17 Multifunktionsgeräte, Verwaltung und Schule, mit Laufzeit bis 31. August 2023.

Monatliche Mietkosten CHF 1'570.40, zuzüglich Servicekosten aufgrund effektiver Anzahl Kopien.

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

Eventualforderungen

Keine

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite (Kreditkontrolle)

Beschreibung	Datum Beschluss	Kredit- Betrag	Beansprucht per 31.12.2022
Dieses Projekt ist abgeschlossen. Die Kredit- schlussabrechnung liegt vor.			
Strassenbau/Kanalisation			
Höhenweg / Höhenweg 14b bis Dorfbachbrücke	14.12.2020	1'270'000	1'304'794

Beschreibung	Datum Beschluss	Kredit- Betrag	Beansprucht per 31.12.2022	Restkredit
Diese Projekte sind noch in Ausführung.				
Schulliegenschaften				
Schulhaus Acher Mitte				
Planungskredit	10.12.2018	790'000		
Baukredit (Urne)	24.11.2019	17'710'000		
Total		18'500'000	18'210'227	289'773
Kindergarten Euw				
Aufhebung Baurecht und Neubau	19.06.2019	1'270'000	321'076	948'924
Schulhäuser Acher Ost und Nord	13.12.2021	2'760'000	921'028	1'838'972
Neubau Kinderkrippe und Ludothek				
Baukredit	13.06.2022	3'465'000	576'753	2'888'247
Verwaltungsliegenschaften				
Gemeindehaus				
Planungskredit	14.12.2020	515'000		
Gemeindehaus, Totalsanierung	12.12.2022	6'585'000		
Total		7'100'000	595'854	6'504'146
Altes Dorfschulhaus				
Planungskredit (Dorfschulhaus)	14.12.2022	920'000	8'698	911'302
Sanierung und Erweiterung				
Rasenspielfeld Chruzelen	14.12.2022	1'627'000		1'627'000
Ersatz Clubhaus mit Garderoben und Tribüne	14.12.2022	3'501'000		3'501'000



TRAKTANDUM 3

Baukredit Revitalisierung Nübächli, Abschnitt Lidostrasse bis Ägerisee

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Mit dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Unterägeri werden seit letztem Jahr vielfältige Massnahmen zur Aufwertung der charakteristischen Kulturlandschaft im und ausserhalb des Siedlungsgebiets umgesetzt. Das LEK fördert die Entwicklung der Landschaft im Hinblick auf ihre nachhaltige Nutzung und ihre ökologische und ästhetische Aufwertung. Das Landschaftsentwicklungskonzept skizziert mögliche Umsetzungsmassnahmen und Aufwertungsmöglichkeiten, so auch die Revitalisierung von Gewässern. Weiter enthält der kantonale Richtplan eine Liste von Fliessgewässern, die durch den Kanton und die Gemeinden renaturiert werden sollen. Diese Liste beinhaltet unter anderem das Nübächli in der Gemeinde Unterägeri. Das Nübächli ist mit unter 2 m natürlicher Gerinnesohlenbreite als kleines Fliessgewässer einzustufen. In der Gemeinde Unterägeri bestehen seit über 15 Jahren verschiedene Planungen zur Revitalisierung. Die konkrete Planung der Aufwertung wurde im Jahr 2020 aufgenommen. Die Gemeinde Unterägeri möchte das Nübächli auf einer Länge von rund 350 m, bevor es in den Ägerisee mündet, revitalisieren. Das revitalisierte Nübächli soll mit weiteren Strukturen, wie Wurzelstöcken und standorttypischem Ufergehölz, ergänzt werden. Das gesamte Bauprojekt liegt im Siedlungsgebiet und ist darum von engen Platzverhältnissen geprägt.

Projektziele

Ziel dieses Projektes ist es, dass das Nübächli nach der Revitalisierung trotz der engen Platzverhältnisse eine möglichst hohe Gewässervariabilität und Dynamik aufweist und gleichzeitig den Hochwasserschutz (inkl. Durchlass Lidostrasse) gewährleistet. Dies soll hauptsächlich mit strömungslenkenden Massnahmen aus Holz umgesetzt werden. Durch die Strukturierung des Gewässers sollen zusätzliche Lebensräume, unter anderem für Fische, Vögel und Libellen, geschaffen werden. Zur Förderung geeigneter Lebensräume wird bei der Ausgestaltung auf natürliche Materialien sowie auf die Entwicklung von schnell und langsam fliessenden Gewässerbereichen geachtet. Das Etablieren einer standortgerechten Ufervegetation mit Hochstaudenflur ist für die Zielerreichung von ebenso hoher Bedeutung wie das Schaffen von zugänglichen Gewässerabschnitten mit hoher Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung. Dabei wird auch auf die Wünsche und Bedürfnisse der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eingegangen.

Durch die Revitalisierung wird das Nübächli zu einem wertvollen Lebensraum, einer durchgängigen ökologischen Vernetzungsachse und einem attraktiven Naherholungsraum in der Gemeinde Unterägeri. Als erlebbares Landschaftselement wird der Bach ein prägender Bestandteil der umliegenden Siedlung.

Umwelteinflüsse

Aufgrund des Projektes sind keine negativen Umwelteinflüsse zu erwarten. Im Gegenteil: Die Gewässerökologie, die Biodiversität und die Hochwassersicherheit werden massgeblich erhöht. Die Bepflanzung ist ausschliesslich mit einheimischen Gräsern und Sträuchern vorgesehen. Für den Bau werden dem Vorhaben angepasste und einwandfrei gewartete Maschinen eingesetzt. Die Umsetzung ist im Frühling und im Sommer 2024 geplant. Alle Bodenarbeiten finden ausschliesslich bei trockenen Bodenverhältnissen statt.



Situation Revitalisierung Nübächli, Abschnitt Lidostrasse bis Ägerisee

Zeitplan

Das Baugesuch wird nach einem positiven Entscheid der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 fertiggestellt und eingereicht. Es ist geplant, mit den Arbeiten im Frühjahr 2024 zu starten. Die Fertigstellung soll im Herbst 2024 erfolgen.

Kostenvoranschlag (+/-10 %)

Vorbereitungskosten	CHF	43'000.00
Baukosten	CHF	394'000.00
Baunebenkosten	CHF	45'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	46'000.00
Honorar	CHF	68'000.00
Total exkl. MWST und Unvorhergesehenes	CHF	596'000.00
MWST 7.7 % (gerundet)	CHF	46'000.00
Total inkl. 7.7 % MWST	CHF	642'000.00

Folgekosten

Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt bleiben weitgehend unverändert, die linearen Abschreibungen über 40 Jahre betragen jährlich rund CHF 16'050.00.

Anträge:

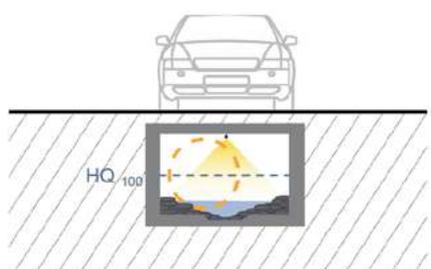
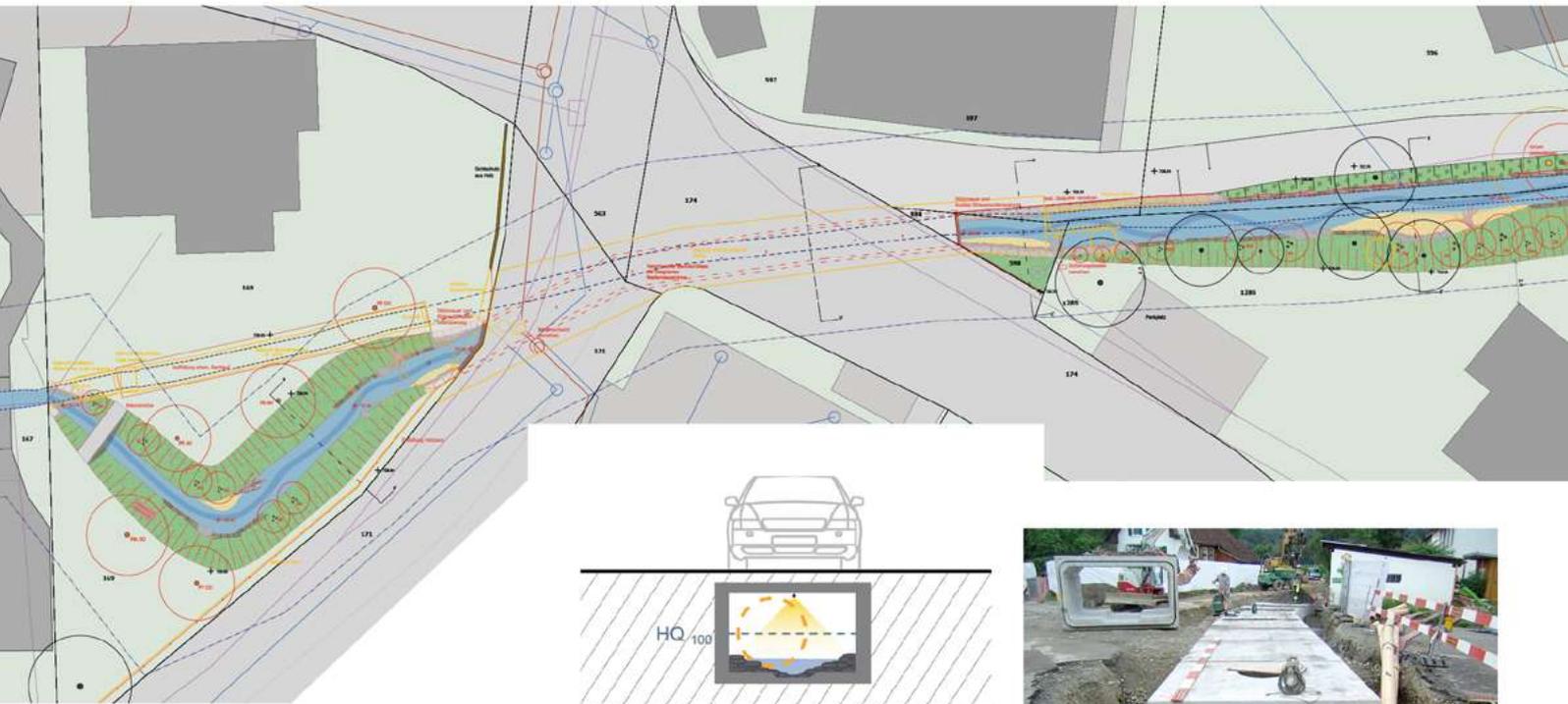
1. Das Kreditbegehren von CHF 642'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) für die Revitalisierung des Nübächlis zu genehmigen (PKI-Index 100.0, Preisstand September 2022)
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 8. März 2023

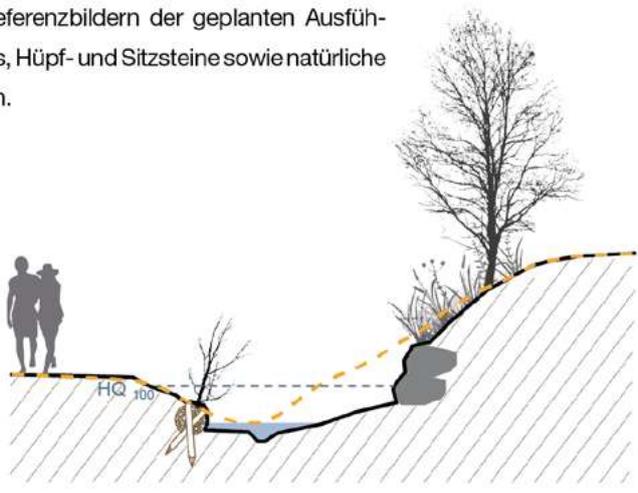
FÜR DEN GEMEINDERAT

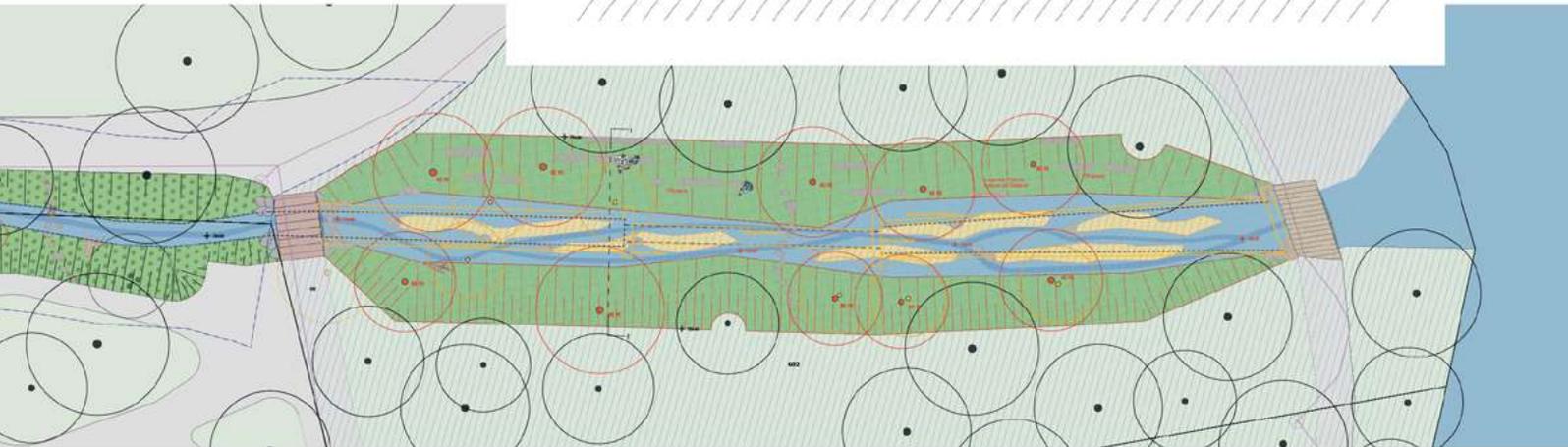
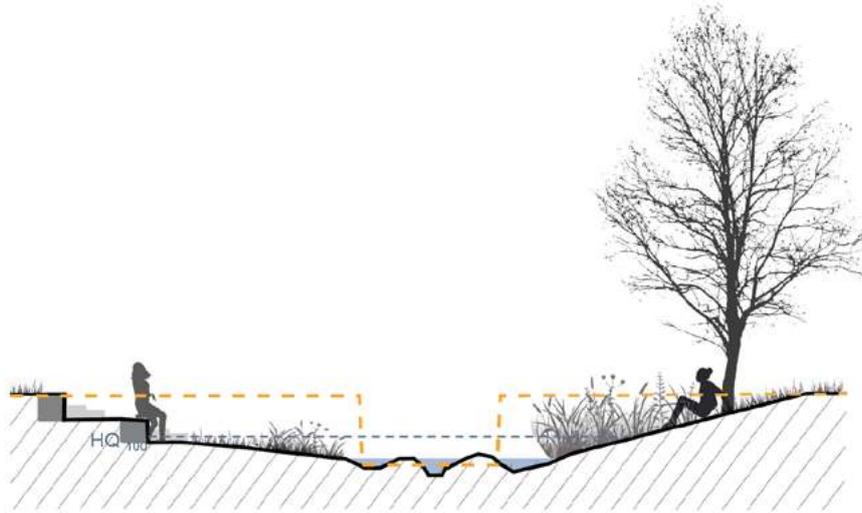
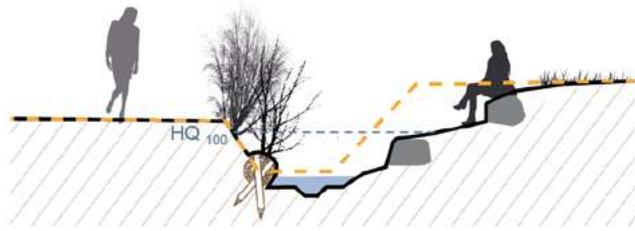
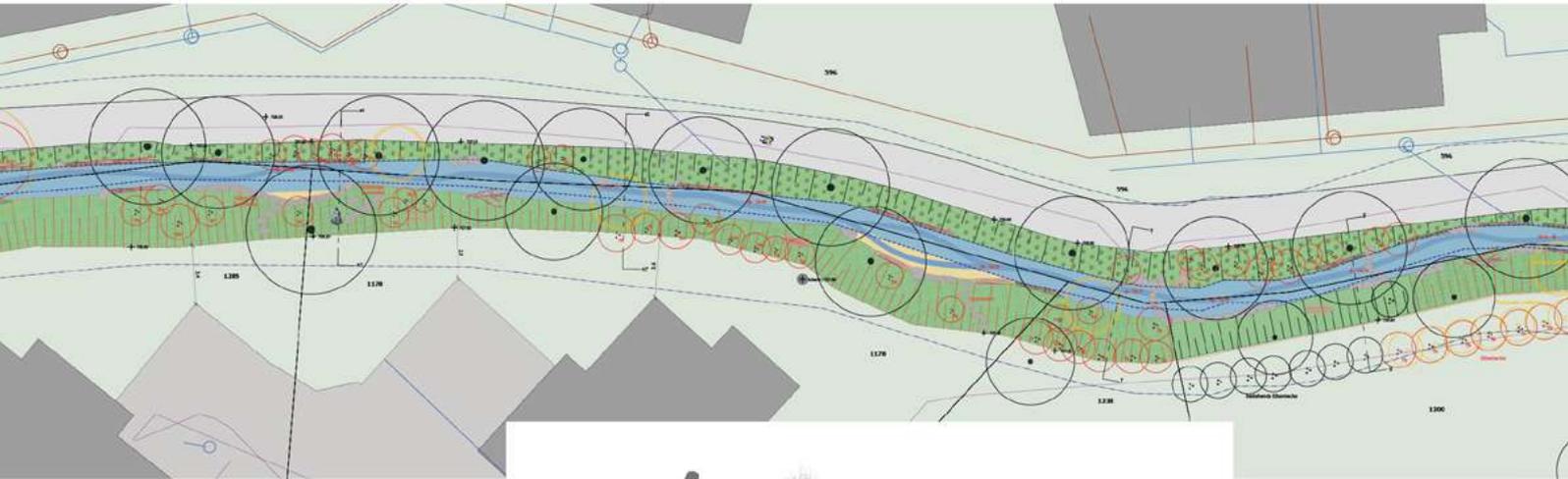
Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber



Situationspläne der Revitalisierung Nübächli, Abschnitt Lidostrasse (oben) bis Ägerisee (unten) mit einer Auswahl von Referenzbildern der geplanten Ausführungen: Durchlass, Hüpf- und Sitzsteine sowie natürliche Sitzgelegenheiten.





TRAKTANDUM 4

Kredit für Kauf Grundstück Nr. 1961 an der Neuschellstrasse, Unterägeri

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Gemäss kantonalem Richtplan unterstützen Kanton und Gemeinden die Schaffung und den Erhalt von Miet- und Eigentumswohnungen als preisgünstigem Wohnraum. Im Rahmen der Mitwirkung bei der Ortsplanungsrevision gingen über ein Dutzend Rückmeldungen zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau ein. Ausserdem wurden letztes Jahr zwei Interpellationen für den preisgünstigen Wohnungsbau beim Gemeinderat eingereicht.

Zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau hat die Gemeinde verschiedene Handlungsmöglichkeiten. Zum einen kann sie durch planerische und rechtliche Vorgaben lenkend in den Immobilienmarkt eingreifen. Die Einwohnergemeinde kann Anteile für preisgünstigen Wohnraum planerisch festschreiben oder Nutzungsprivilegien für den Bau von preisgünstigen Wohnungen gewähren. Bei einer zweiten Gruppe von Massnahmen engagiert sich die Gemeinde finanziell. Dabei kann sie zum einen direkte Finanzleistungen ausrichten, so zum Beispiel für den direkten kommunalen Wohnungsbau oder für die Gründung und/oder Förderung eines gemeinnützigen Bauträgers. Zum anderen kann sie auch Land günstig an Dritte abgeben, die darauf preisgünstigen Wohnraum erstellen können. Eine dritte Gruppe von Massnahmen setzt vor allem auf die Kommunikation mit den weiteren Akteuren des Wohnungsmarktes, insbeson-

dere der Korporation Unterägeri, welche die grössten Wohnbaulandlandreserven in der Gemeinde Unterägeri aufweist. In gezielten Beratungsgesprächen oder über Verhandlungen kann die Gemeinde Grundeigentümer, Bauträger und Investoren für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum gewinnen.

Strategie

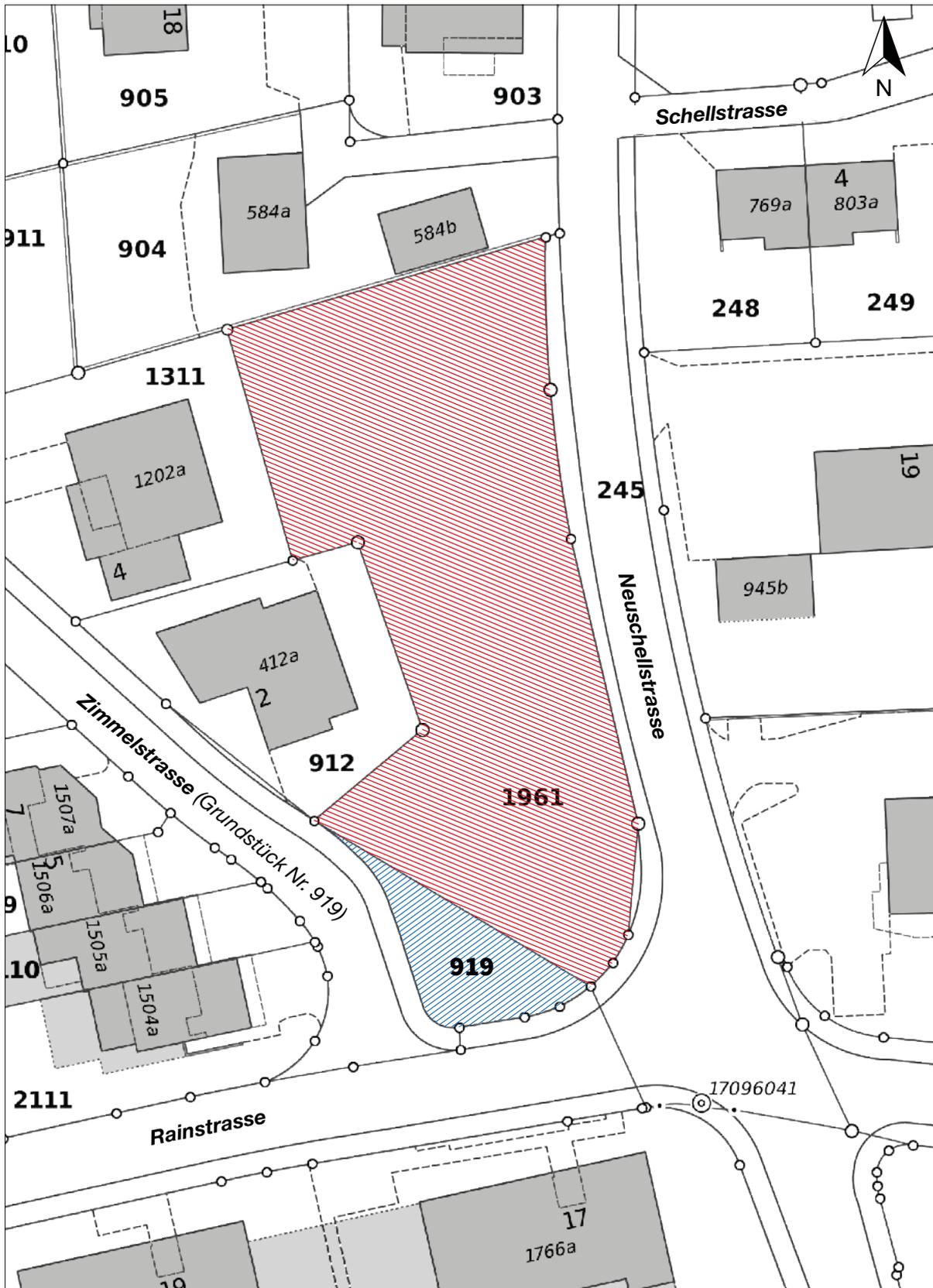
Die Gemeinde hat in der Folge eine Strategie mit mehreren Standbeinen entwickelt, um den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern. Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, in den nächsten 15 Jahren – durch Eigenrealisierungen oder Partnerschaften – etwa 30 bis 50 preisgünstige Mietwohnungen zu sichern. Dies ist die minimale Anzahl an Wohnungen, die Unterägeri gemäss statistischen Analysen im preisgünstigen Wohnsegment aufweisen sollte.

Die Gemeinde ist bereit, ihre eigenen Liegenschaften zu entwickeln und auf dem Markt weitere zu erwerben, welche für den preisgünstigen Wohnungsbau genutzt werden können.

Anforderungen

Als «preisgünstig» wird Wohnraum verstanden, der im Vergleich zu ähnlichen Wohnungen in der Gemeinde/im Quartier und in der Region einen günstigen Mietpreis aufweist. Entsprechend tiefere Mieten werden erreicht, wenn anstatt einer Marktmiete eine sogenannte Kostenmiete berechnet wird, die sich an den tatsächlichen Wohnungskosten orientiert.

Die Gemeinde hat in der neuen Bauordnung die gesetzlichen Grundlagen für den preisgünstigen Wohnungsbau in Unterägeri geschaffen. Werden preisgünstige Wohnungen realisiert, sind diese an feste Regeln gebunden. In einer Verordnung werden die maximalen Anlagekosten, die Mietzinsberechnungen, aber auch Anforderungen an die Mietenden und die Belegung definiert. Insbesondere sollen Einheimische mit geringem



Rot schraffiert: Kaufobjekt Grundstück Nr. 1961, blau schraffiert: Grundstück der Gemeinde, Arrondierung möglich

Einkommen den Vorrang bei preisgünstigen Wohnungen in Unterägeri erhalten.

Kaufobjekt

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision kam die Gemeinde mit der Grundeigentümerschaft des Grundstücks Nr. 1961 im Gebiet der Neuschellstrasse in Kontakt, welche gegenüber der Gemeinde ihre Verkaufsabsicht äusserte. Das Grundstück eignet sich sehr gut für den preisgünstigen Wohnungsbau und kann mit der angrenzenden Strassenparzelle der Zimmelstrasse (Grundstück Nr. 919), auf welcher 138 m² ebenfalls in der Wohnzone W3 liegen, arrondiert werden. Dadurch kann das Grundstück um rund 10 % vergrössert werden. Insgesamt können auf dem Grundstück je nach Wohnungsmix zehn bis zwölf Wohnungen erstellt werden.

Das Grundstück liegt in der Wohnzone W3 und ist unbebaut. Die Grundstücksfläche beträgt 1'393 m² und ist erschlossen. Der Kaufpreis beträgt CHF 3'600'000.00 (CHF 2'584.35 pro m²) zuzüglich Notariats- und Grundbuchgebühren sowie Grundstücksgewinnsteuern im Betrag von rund CHF 300'000.00. Der Kaufvertrag – vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung – wurde am 20. März 2023 unterzeichnet.

Kaufzweck

Das Grundstück liegt in einem Wohnquartier, welches durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Innenentwicklung kann die Gemeinde das Grundstück ideal für die Erstellung von preisgünstigem Wohnungsbau einsetzen.

Finanzierung/Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt über die flüssigen Mittel der Gemeinde Unterägeri. Daher entstehen zurzeit keine wesentlichen Folgekosten.

Anträge:

1. Dem Kauf des Grundstücks Nr. 1961, Neuschellstrasse, Unterägeri, zuzustimmen
2. Das Kreditbegehren von CHF 3'900'000.00 für den Kauf des Grundstücks Nr. 1961 zu genehmigen
3. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 22. März 2023

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)



TRAKTANDUM 5

Motion der FDP.Die Liberalen für einen Leistungsauftrag mit dem Verein Pro Senectute – Bericht und Abschreibung

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Die Motion der FDP.Die Liberalen für einen Leistungsauftrag mit dem Verein Pro Senectute wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 als erheblich erklärt.

Die Motionäre erwarten im Wesentlichen, dass die ältere Bevölkerung von den unterstützenden Angeboten der Pro Senectute profitieren kann. Insbesondere soll der Zugang zu den Sozialberatungsangeboten der Pro Senectute für die über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Angehörigen möglich sein.

Gemäss § 14 Abs. 1 Sozialhilfegesetz besteht für die Gemeinden eine gesetzliche Pflicht, Personen über 60 Jahre, die in Lebensschwierigkeiten auf Beratung und Betreuung angewiesen sind, Hilfe anzubieten. Gemäss § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Sozialhilfegesetz haben die Gemeinden die Möglichkeit, Hilfe an spezialisierte Institutionen zu vermitteln.

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit eruiert, für welche Angebote die Einwohnergemeinde Unterägeri eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute abschliesst.

Die Leistungsvereinbarung beinhaltet die Sozialberatung (Informationsvermittlung, Finanzen und Sozialversicherung, Wohnen und Heimeintritt, Gesundheit, Recht, Lebensgestaltung, persönliche Vorsorge) für Personen über 60 Jahre, die zu Hause wohnen und den Unterstützungswohnsitz im Kanton Zug haben. Die Stundenleistungen der Pro Senectute werden im Basismodul vom Bund für Sozialversicherungen (BSV) teilfinanziert. Den Gemeinden werden für die erbrachten Beratungsstunden CHF 70.00 verrechnet (Stundenansatz der Pro Senectute: CHF 140.00). Das Angebot «Alltagshilfe» zum Stundenansatz von CHF 28.00 kann und wird von den Hilfebedürftigen der Gemeinde Unterägeri seit Jahren uneingeschränkt genutzt. Auch Veranstaltungen oder Workshops der Pro Senectute sind für die ältere Generation aus Unterägeri zugänglich. Ebenso sind Gesuche für individuelle Finanzhilfe uneingeschränkt möglich.

Entscheid

Mit der Pro Senectute wurde eine Leistungsvereinbarung für das Basismodul «Sozialberatung (für Personen, die zu Hause wohnen)» abgeschlossen. Diese tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Leistungen der Pro Senectute im Rahmen des Basismoduls «Sozialberatung (für Personen, die zu Hause wohnen)» werden der Einwohnergemeinde Unterägeri CHF 70.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Jahreskosten auf CHF 10'000.00 bis CHF 15'000.00 belaufen werden.

Anträge:

1. Die Motion der FDP.Die Liberalen für einen Leistungsauftrag mit dem Verein Pro Senectute als erledigt abzuschreiben
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 29. März 2023

FÜR DEN GEMEINDERAT

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

UNTERÄGERIS GESCHICHTE ERLEBEN!

Lassen Sie sich von Zita, der geheimnisvollen Zeitreisenden, mitnehmen auf einen Spaziergang quer durch Unterägeri! Treffen Sie auf diesem Weg interessante Figuren aus der Vergangenheit und tauchen Sie ein in die bewegte Geschichte unseres Dorfes. Keine Angst, selbst für «Insider» gibt es auf diesem erfrischenden Spaziergang Neues zu erfahren und zu entdecken!

Tickets sind online bei starticket.ch erhältlich oder bei der Gemeindeverwaltung Unterägeri. Insgesamt schlüpfen sechs Schauspielerinnen und Schauspieler an unterschiedlichen Tagen in die verschiedenen Rollen. Erfahren Sie online, wer an welchen Daten durch die jeweilige Theater tour führt. Die **Theater tour ist barrierefrei** und findet **bei jeder Witterung** statt. Eine wetterfeste Bekleidung wird empfohlen. **Gestartet wird jeweils beim Vorplatz der AEGERI-HALLE**, Alte Landstrasse 113, Unterägeri. Gespielt wird **jeweils samstags von 11.00 bis 12.30 Uhr** während der Zeit von **Mai bis Oktober**.

Theatertour Ägeri 2023

27. Mai

3. Juni

17. Juni

1. Juli

5. August

19. August

2. September

16. September

7. Oktober

jeweils um
11.00 Uhr

Tickets und weitere Infos auf starticket.ch oder direkt mit dem QR-Code.



SZENISCHE FÜHRUNG

THEATERTOUR ÄGERI

Mai bis Oktober 2023

Selbstverständlich kann die Theater tour auch ausserhalb der offiziellen Daten zusätzlich auf Anfrage direkt gebucht werden. Kontaktieren Sie hierzu andreas.betschart@unteraegeri.ch.